

Saarland-Sporttoto GmbH,  
Saarbrücken

Geschäftsjahr 2024

# Bericht

über die Prüfung des  
Jahresabschlusses und Lageberichts zum  
31. Dezember 2024

**DORNBACH GMBH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft  
**NIEDERLASSUNG SAARBRÜCKEN**

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	5
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	9
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	15
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	19
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	19
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	19
2. Jahresabschluss	19
3. Lagebericht	20
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	21
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	21
4. Zusammenfassende Beurteilung	22
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	22
1. Kennziffern und Verhältniszahlen	23
2. Vermögenslage (Bilanz)	24
3. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	27
4. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	29
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	33
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	33
II. Feststellungen zu den Ergebnissen und der ordnungsmäßigen Abwicklung der Losbrieflotterien und der Zusatzlotterie Spiel 77	34
1. Losbrieflotterien	34
2. Spiel 77	37
III. Feststellungen zu den Ergebnissen über die Verwendung der Spieleinsätze und des Reinertrags nach § 7 AG GlüStV-Saar	39
G. Schlussbemerkung	42

## Anlagen

1. Bilanz zum 31. Dezember 2024
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2024
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
6. Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse
7. Verwendung der Spieleinsätze und des Reinertrages 2024
8. Detaillierte Summen- und Saldenliste

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

## A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der

Saarland-Sporttoto GmbH, Saarbrücken,  
- im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zu-grunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 der Gesell-schaft nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Aufsichtsrats vom 8. Juli 2024 zugrunde, durch den wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auf-trag mit Schreiben vom 18. November 2024 angenommen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 3 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als große Kapitalgesellschaft einzustufen und daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Darüber hinaus umfasst die Prüfung auftragsgemäß auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 HGrG), über die wir in Abschnitt F. I. dieses Berichts sowie in dem separat gebundenen Fragenkatalog zu diesem Bericht berichten.

Zusätzlich wurden wir damit beauftragt, die Ergebnisse und die ordnungsgemäße Abwicklung der Losbrieflotterien und der Zusatzlotterie Spiel 77 sowie die Verwendung der Spieleinsätze und des Reinertrags nach § 7 AG GlüStV-Saar zu prüfen. Wir verweisen auf unsere Bericht-erstattung in Abschnitt F. II. und III.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die an-wendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben. Die Prüfungs durchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4), beigelegt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerrechtlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 dargestellt.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigelegten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

## B. Grundsätzliche Feststellungen

### Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

Neben der generellen Beeinflussung der geschäftlichen Entwicklung durch branchenspezifische Faktoren und das gesamtwirtschaftliche Umfeld, betont die Geschäftsführung in ihren Ausführungen zur Unternehmensstrategie, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Veranstaltung von Glücksspielen entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung des Unternehmens haben. In dem Glücksspielstaatsvertrag i.d.F. vom 15. Dezember 2011 hält der Gesetzgeber für den Lotteriebereich an der Fortführung des am Gemeinwohl orientierten, ausschließlich staatlichen Lotterieangebots fest. Nach erfolgter Ratifizierung der Länder trat am 1. Juli 2021 der „Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021 - GlüStV 2021) in Kraft. Mit der Neuregelung geht im Wesentlichen eine Ausweitung der Glückspielangebote (insbesondere im Onlinebereich) einher. Das Saarland hat das entsprechende Ausführungsgesetz vom 15. Februar 2023 am 20. April 2023 verabschiedet.

- Die Geschäftsführung berichtet über einen im Vergleich zum Vorjahr um EUR 5,9 Mio. bzw. 4,4 % gestiegenen Umsatz. Von den Umsatzerlösen 2024 in Höhe von ca. EUR 140,9 Mio. entfielen rd. EUR 138,4 Mio. auf das Spielgeschäft.

- In Folge der positiven Umsatzentwicklung haben sich auch die umsatzabhängigen Spielgewinnausschüttungen, die Abführungen sowie die Summe aus Lotterie- und Sportwettensteuer erhöht. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen haben sich um 10,6 % verringert. Der Personalaufwand reduzierte sich u.a. aufgrund der gegenläufigen Entwicklung zwischen gesunkenen Ruhegeldaufwendungen sowie gestiegenen Löhnen und Gehältern um insgesamt ca. EUR 0,2 Mio. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Berichtsjahr um 2,3 % angestiegen. Der im Berichtsjahr erwirtschaftete Jahresüberschuss hat sich um 56,8 % auf TEUR 2.757 (Vorjahr: TEUR 1.758) erhöht.
- Nach den Ausführungen der Geschäftsführung beliefen sich die in Übereinstimmung mit den lotterierechtlichen Vorschriften und den behördlichen Genehmigungen im Rahmen der Überschussverwendung gewährten Zuwendungen auf rund EUR 2,0 Mio. (Vorjahr: rd. EUR 3,0 Mio.). Zusammen mit dem Gewinnvortrag in Höhe von TEUR 152 wurde ein Bilanzgewinn von ca. TEUR 860 ausgewiesen.
- Im Berichtsjahr wurde ein Betrag in Höhe von EUR 46,3 Mio. (Vorjahr: EUR 45,3 Mio.) für öffentliche Aufgaben, insbesondere zur Förderung von Sport, Kultur, Naturschutz und sozialen Zwecken, bereitgestellt.
- Die Vermögens- und Finanzlage der Saarland-Sporttoto GmbH ist nach Einschätzung der Geschäftsführung wie in den Vorjahren stabil. Die Gesellschaft war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit in der Lage, ihre Verbindlichkeiten mit selbst erwirtschafteten Mitteln zu begleichen. Zum Bilanzstichtag standen kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von EUR 22,2 Mio. liquide Mittel von EUR 23,0 Mio. gegenüber.
- Die Investitionen des Jahres 2024 in materielles und immaterielles Vermögen in Höhe von TEUR 1.169 (Vorjahr: TEUR 546) konnten vollständig aus dem Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit (TEUR 3.943) finanziert werden.

- 
- Die ODDSET GmbH hat am 1. Oktober 2024 die Auszahlung des Darlehens von EUR 8,5 Mio. angefordert. Für die Saarland-Sporttoto GmbH wurde dadurch gemäß dem zugrundeliegenden Darlehensvertrag ein Betrag von TEUR 148 fällig. Daneben wurde der im Rahmen der Aufsichtsratssitzung vom 16. Oktober 2023 beschlossene Beteiligerwerb an der LEG Service GmbH mit einem Anteil von 1 % und einem Nennbetrag von EUR 2.500,00 am 3. Mai 2024 umgesetzt.
  
  - Die Geschäftsführung berichtet über ein im Vergleich zum Vorjahr um EUR 0,7 Mio. auf EUR 18,4 Mio. gestiegenes Eigenkapital. Damit beträgt die Eigenkapitalquote 39,0 % (Vorjahr: 38,0 %). Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens an der Bilanzsumme beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 42,1 % (Vorjahr: 42,4 %). Das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig langfristig finanziert.

### **Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken**

Positive Auswirkungen zeigen sich in der stetigen Ausweitung des Gesamt-Glücksspielangebots. Allerdings ist damit einhergehend von einem fortbestehenden starken Konkurrenzdruck auszugehen, der sich durch die Vervielfachung der Online-Sportwetten, Online-Casinos sowie Zweitlotterieangebote im Internet ergibt. Vor diesem Hintergrund plant die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2025 mit einem Umsatz aus dem Spielgeschäft von EUR 130,0 Mio. Der Jahresüberschuss wird 2025 gemäß der den Planungen zugrunde liegenden Prämissen auf ca. EUR 2,1 Mio. prognostiziert.

Weiterhin soll der digitale Vertrieb intensiviert werden. Auch wenn der Anteil des über den Vertriebskanal Internet generierten Spieleinsatzes im Geschäftsjahr 2024 auf 12,0 % (Vorjahr: 10,2 %) und in den ersten 12 Wochen des laufenden Geschäftsjahres auf 12,6 % angestiegen ist, bietet dieser Vertriebskanal noch deutliches Wachstumspotential.

Als Treiber für die Chancen der Unternehmensentwicklung wird die Produkt- und Vertriebswegepolitik gesehen, wodurch das Glücksspielangebot attraktiver gestaltet werden soll.

Neben den Unwägbarkeiten infolge hoher Inflationsraten ergeben sich Risiken für die Unternehmensentwicklung überwiegend aus den rechtlichen Rahmenbedingungen sowie faktischen Gegebenheiten. Hierzu zählen z.B. die Aktivitäten der „Zweitlotterieanbieter“, die dazu führen, dass der Saarland-Sporttoto GmbH erhebliche Lotterie-Umsätze verloren gehen und, dass das Lotteriemonopol in allen Ländern ausgehöhlt wird.

Die Geschäftsführung erkennt durch die Neuregelungen des Glücksspielstaatsvertrags 2021 weiterhin einerseits neue Herausforderungen, z.B. die Erschließung neuer Online-Märkte und die Realisierung und Finanzierung der hohen technischen Schutzanforderungen. Andererseits hofft die Gesellschaft, dass die bestehende monopolistische Regulierung des Lotteriebereichs auch im Rahmen des neuen Regelwerks von den Gerichten anerkannt bleibt. Ohne diese Anerkennung wäre die Grundlage des Geschäftsmodells der Gesellschaft gefährdet. Aber auch nach Inkrafttreten des neuen Glücksspielstaatsvertrags wird damit gerechnet, dass interessierte Kreise an einer weiteren Liberalisierung des Glücksspielwesens in Deutschland arbeiten werden.

Neben den Risiken einer eventuellen weiteren Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen und der gesamtwirtschaftlichen Unwägbarkeiten erkennt die Geschäftsführung keine Risiken, insbesondere keine Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken oder Risiken aus Zahlungsstromschwankungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden oder wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können. Das Risikomanagement ist der Größe und den Besonderheiten des Unternehmens angepasst.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt E. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

### C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 (Anlage 4) der Saarland-Sporttoto GmbH, Saarbrücken, unter dem Datum vom 30. Mai 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Saarland-Sporttoto GmbH, Saarbrücken

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Saarland-Sporttoto GmbH, Saarbrücken, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Saarland-Sporttoto GmbH, Saarbrücken, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

---

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- 
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensfähigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensfähigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensfähigkeit nicht mehr fortführen kann.
  - beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
  - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
  - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

#### **D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Durch die Geschäftsführung wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgesetzes (HGrG) erweitert.

Über die genannte Prüfung wird in Abschnitt F. sowie in dem separat gebundenen Fragenkatalog gesondert berichtet.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie für die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat die Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfungsarbeiten haben wir in der Zeit vom 12. bis 30. Mai 2025 in den Räumlichkeiten der Gesellschaft in Saarbrücken durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts. Alle zur Prüfung notwendigen Dokumente wurden uns in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Bestätigungsschreiben Dritter lagen uns im Original vor. An der Inventur des Vorratsvermögens wurde nicht beobachtend teilgenommen.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 17. Mai 2024 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023; dieser wurde gem. § 13 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrags durch Aufsichtsratsbeschluss vom 8. Juli 2024 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs lagen nicht vor.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit hätten erkennen müssen.

Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Wir erlangen ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Umsatzerlöse,
- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens,
- Ansatz und Bewertung der Rückstellungen,
- Vollständigkeit und Bewertung der Angaben im Anhang,
- Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben im Lagebericht.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u.a. Bankbestätigungen, Rechtsanwalts- und Steuerberaterbestätigungen sowie Saldenbestätigungen für Verbindlichkeiten eingeholt.

Saldenbestätigungen zur Überprüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Wege der bewussten Auswahl zum Bilanzstichtag eingeholt.

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen sowie der Rückstellungen für Verpflichtungen zur Zahlung von Krankheitsbeihilfen basiert auf der Arbeit von Sachverständigen (Herr Wolfgang Utzig, Diplom-Mathematiker - Aktuar DAV, Eschringen). Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Pensions- und Altersteilzeitverpflichtungen durch Plausibilitätskontrollen geprüft. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen des Gutachtens sachgerecht und schlüssig.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeföhrten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

## **E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsyste m (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsyste m ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsyste m, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

#### **2. Jahresabschluss**

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als große Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 3 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die Wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Im Hinblick auf die beabsichtigte Einbeziehung des Jahresabschlusses der Saarland-Sporttoto GmbH in den Konzernabschluss der Gesellschaft wurde von der Befreiungsvorschrift des § 285 Nr. 17 letzter Satz HGB Gebrauch gemacht. Da zum Zeitpunkt der Beendigung unserer Prüfung der Konzernabschluss der Saarland-Sporttoto GmbH, Saarbrücken, noch nicht erstellt, geprüft und offengelegt ist, kann insoweit nicht beurteilt werden, ob die Voraussetzungen des § 285 Nr. 17 letzter Satz HGB erfüllt sind.

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

### **3. Lagebericht**

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 (Anlage 4) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E. III.

### **2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen**

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang (Anlage 3) sowie unserer Darstellungen unter „D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung“.

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen. Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt.

### **3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

#### **4. Zusammenfassende Beurteilung**

Nach unserer pflichtgemäß durchgeföhrten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

### **III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Aus rechentechnischen Gründen können in den folgenden Tabellen und Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

## 1. Kennziffern und Verhältniszahlen

Die folgenden Kennziffern und Verhältniszahlen geben einen Überblick über die Entwicklung des Unternehmens in den letzten drei Jahren.

### Mehrjahresvergleich

Der Mehrjahresvergleich stellt nicht den unmittelbaren Vergleich der in der handelsrechtlichen Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung abgebildeten Daten dar, sondern bezieht sich überwiegend auf die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten erstellten Analysen der Ertrags- sowie Vermögens- und Finanzlage. Dabei auftretende Additionsdifferenzen sind eine Folge von Auf- und Abrundungen.

		2024	2023	2022
<b>Spielumsätze</b>	<b>TEUR</b>	<b>138.374</b>	<b>132.440</b>	<b>130.129</b>
Direkte Abgaben	TEUR	110.858	105.864	104.457
von Spielumsätzen	%	80,11	79,93	80,27
<b>Nettoumsatz</b>	<b>TEUR</b>	<b>30.011</b>	<b>29.126</b>	<b>27.859</b>
von Spielumsätzen	%	21,69	21,99	21,41
Personalaufwand	TEUR	9.037	9.226	8.488
von Spielumsätzen	%	6,53	6,97	6,52
Anzahl der Mitarbeiter		98	93	87
Spielumsatzleistung pro	TEUR	1.412	1.424	1.496
Mitarbeiter				
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>TEUR</b>	<b>2.301</b>	<b>1.514</b>	<b>2.237</b>
von Spielumsätzen	%	1,66	1,14	1,72
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>TEUR</b>	<b>2.757</b>	<b>1.758</b>	<b>2.130</b>
<b>Brutto-Cash-flow</b>	<b>TEUR</b>	<b>3.733</b>	<b>3.642</b>	<b>3.559</b>
von Spielumsätzen	%	2,70	2,75	2,73
Abschreibungen	TEUR	1.155	1.292	1.131
Investitionen	TEUR	1.320	546	1.792
von Abschreibungen	%	114,29	42,26	158,44
Bilanzsumme	TEUR	47.195	46.532	47.092
Eigenkapital	TEUR	18.401	17.693	18.894
von der Bilanzsumme	%	38,99	38,02	40,12
Eigenkapitalrentabilität	%	14,98	9,94	11,27

## 2. Vermögenslage (Bilanz)

	31.12.2024		31.12.2023		Ver-änderung
	TEUR	%	TEUR	%	
<b>A. Vermögen</b>					
<b>I. Anlagevermögen</b>					
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	654	1,4	776	1,7	-122
2. Sachanlagen	11.019	23,3	10.883	23,4	136
3. Finanzanlagen	8.208	17,4	8.057	17,3	151
	<b>19.881</b>	<b>42,1</b>	<b>19.716</b>	<b>42,4</b>	<b>165</b>
<b>II. Umlaufvermögen</b>					
1. Vorräte	123	0,3	183	0,4	-60
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.245	4,8	3.112	6,7	-867
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	537	1,1	456	1,0	81
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3	0,0	5	0,0	-2
5. Liquide Mittel	22.980	48,7	21.874	47,0	1.106
6. Sonstige Aktiva	1.426	3,0	1.186	2,5	240
	<b>27.314</b>	<b>57,9</b>	<b>26.816</b>	<b>57,6</b>	<b>498</b>
<b>III. Vermögen gesamt</b>	<b>47.195</b>	<b>100,0</b>	<b>46.532</b>	<b>100,0</b>	<b>663</b>
<b>B. Kapital</b>					
<b>I. Eigenkapital</b>					
<b>II. Fremdkapital</b>					
1. Langfristiges Fremdkapital	18.401	39,0	17.693	38,0	708
Pensionsrückstellungen					
2. Kurzfristiges Fremdkapital	6.609	14,0	6.788	14,6	-179
a) Sonstige Rückstellungen	3.902	8,3	4.580	9,8	-678
b) Verbindlichkeiten aus dem Spielgeschäft	14.984	31,7	14.321	30,8	663
c) Erhaltene Anzahlungen	1.613	3,4	1.690	3,6	-77
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	498	1,1	536	1,2	-38
e) Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0,0	2	0,0	-2
f) Sonstige Verbindlichkeiten	1.188	2,5	922	2,0	266
	<b>22.185</b>	<b>47,0</b>	<b>22.051</b>	<b>47,4</b>	<b>134</b>
3. Fremdkapital gesamt	<b>28.794</b>	<b>61,0</b>	<b>28.839</b>	<b>62,0</b>	<b>-45</b>
<b>III. Kapital gesamt</b>	<b>47.195</b>	<b>100,0</b>	<b>46.532</b>	<b>100,0</b>	<b>663</b>

## Anlagevermögen

Im Bereich des Anlagevermögens stehen den Investitionen in Höhe von TEUR 1.320, Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.155 gegenüber, so dass sich das Anlagevermögen um TEUR 165 auf TEUR 19.881 erhöht hat.

Die Investitionen betrafen im Wesentlichen:

- Kraftfahrzeuge (TEUR 199),
- Crypto Server (TEUR 137),
- EDV-Programme und Software (TEUR 116),
- Umbauten Totohaus (TEUR 109),
- Umbauten Haus des Sports (TEUR 85),
- Netzwerkausstattung (TEUR 58).

## Umlaufvermögen

Der Anstieg des Umlaufvermögens um TEUR 498 auf TEUR 27.314 ist im Wesentlichen auf die Zunahmen der liquiden Mittel um TEUR 1.106 und der sonstigen Aktiva um TEUR 240 sowie den gegenläufigen Abnahmen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 867 auf TEUR 2.245 sowie des Vorratsvermögens um TEUR 60 auf TEUR 123 zurückzuführen.

## Eigenkapital

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2024 39,0 % (Vorjahr: 38,0 %). Absolut hat sich das Eigenkapital im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 708 auf TEUR 18.401 erhöht. Die Erhöhung resultiert per saldo aus dem erwirtschafteten Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 2.757 und den Zuwendungen gem. § 7 AG GlüStV-Saar in Höhe von TEUR 2.049.

## Langfristiges Fremdkapital

Bei den langfristigen Rückstellungen handelt es sich ausschließlich um Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen. Der Rückgang der Pensionsrückstellungen im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus Zuführungen in Höhe von TEUR 328, Effekten aus der Zinsänderung in Höhe von TEUR -53 und Inanspruchnahmen in Höhe von TEUR 454.

## Kurzfristiges Fremdkapital

Das kurzfristige Fremdkapital ist im Vergleich zum Vorjahr leicht um TEUR 134 auf TEUR 22.185 gestiegen. Neben dem Anstieg der sonstigen Passiva um TEUR 266 war insbesondere die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus dem Spielgeschäft um TEUR 663 maßgeblich für diese Entwicklung. Gegenläufig dazu, weisen sowohl die sonstigen Rückstellungen (TEUR -678) als auch die erhaltenen Anzahlungen (TEUR -77) eine Abnahme auf. Während sich die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus dem Spielgeschäft im Wesentlichen aus der gegenwärtigen Entwicklung von gestiegenen Verbindlichkeiten aus der Lotteriesteuer (TEUR +690) und erhöhten Verbindlichkeiten aus Gewinnauszahlungen (TEUR +290) sowie gesunkenen Verbindlichkeiten im Rahmen der Zuwendungen (TEUR -498) zurückzuführen ist, ergibt sich die Abnahme im Rahmen der sonstigen Rückstellungen insbesondere aus den Rückgängen der Rückstellungen aus dem Spielgeschäft (TEUR -723) sowie gesunkenen Rückstellungen im Rahmen der Rein- und Zweckerträge (TEUR -158). Gegenläufig dazu verzeichnen die sonstigen Personalrückstellungen einen Anstieg um TEUR +156.

<b>Deckungsverhältnisse</b>	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Langfristig</b>						
Wirtschaftlich eigene Mittel	18.401	92,6	17.693	89,7	708	4,0
Langfristige Fremdmittel	6.609	33,2	6.788	34,4	-179	-2,6
	25.010	125,8	24.481	124,2	529	2,2
Anlagevermögen	19.881	100,0	19.716	100,0	165	0,8
<b>Überdeckung</b>	<b>5.129</b>	<b>25,8</b>	<b>4.765</b>	<b>24,2</b>	<b>364</b>	7,6
<b>Kurzfristig</b>						
Kurzfristige Fremdmittel	22.185	81,2	22.051	82,2	134	0,6
Umlaufvermögen	27.314	100,0	26.816	100,0	498	1,9
<b>Unterdeckung</b>	<b>-5.129</b>	<b>-18,8</b>	<b>-4.765</b>	<b>-17,8</b>	<b>-364</b>	7,6

Die Gegenüberstellung der Vermögensposten und ihrer Finanzierung nach der Fristigkeit zeigt eine im Vergleich zum Vorjahr höhere Überdeckung im langfristigen Bereich.

Die Fristenkongruenz zwischen Mittelbindung und Finanzierungsart ist gewahrt.

### 3. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Jahresüberschuss	2.757	1.758
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.155	1.292
+/- Veränderung Pensionsrückstellungen	<u>-179</u>	<u>592</u>
Brutto-Cash-flow	3.733	3.642
+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	608	193
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	134	49
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-1
- Sonstige Beteiligungserträge	-33	-33
- Zahlungswirksame Zinserträge	<u>-499</u>	<u>-224</u>
= <b>Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	3.943	<b>3.626</b>
+ Einzahlungen aus Anlagenabgängen	0	1
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-1.320	-546
+ Erhaltene Dividenden	33	33
+ Erhaltene Zinsen	<u>499</u>	<u>224</u>
= <b>Cash-flow aus der Investitionstätigkeit</b>	-788	<b>-288</b>
- Zuwendungen gem. § 7 AG GlüStV-Saar/ Sonderzuwendungen	<u>-2.049</u>	<u>-2.959</u>
= <b>Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<u>-2.049</u>	<b><u>-2.959</u></b>
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands</b>	1.106	<b>379</b>
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	<u>21.874</u>	<b><u>21.495</u></b>
= <b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<u>22.980</u>	<b><u>21.874</u></b>

Die Kapitalflussrechnung zeigt, dass die Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit (TEUR 3.943) ausreichten, um den Mittelbedarf aus der Investitionstätigkeit (TEUR 788) und der Finanzierungstätigkeit (TEUR 2.049) zu decken.

Per saldo ist der Finanzmittelfonds um TEUR 1.106 auf TEUR 22.980 (Vorjahr: TEUR 21.874) gestiegen.

Die Finanz- und Liquiditätslage der Gesellschaft ist geordnet.

#### 4. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

	2024		2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>A. Betriebsleistung</b>						
1. Umsatzerlöse	140.869	469,4	134.990	463,4	5.879	4,4
2. Gewinnausschüttungen	66.634	222,0	63.474	217,9	3.160	5,0
3. Abführungen	21.240	70,8	20.393	70,0	847	4,2
4. Lotteriesteuer	22.984	76,6	21.997	75,5	987	4,5
5. Nettoumsatz	<b>30.011</b>	<b>100,0</b>	<b>29.126</b>	<b>100,0</b>	<b>885</b>	3,0
6. Provisionen	10.880	36,3	10.475	36,0	405	3,9
7. Nettoumsatz nach Provisionen	<b>19.131</b>	<b>63,7</b>	<b>18.651</b>	<b>64,0</b>	<b>480</b>	2,6
<b>B. Aufwendungen</b>						
1. Personalaufwand	9.037	30,1	9.226	31,7	-189	-2,1
2. Abschreibungen	1.155	3,8	1.292	4,4	-137	-10,6
3. Sonstige Betriebsaufwendungen	6.820	22,7	6.820	23,4	0	0,0
4. ./ Sonstige Erträge	-182	-0,6	-201	-0,7	19	-9,5
5. Betrieblicher Aufwand	<b>16.830</b>	<b>56,0</b>	<b>17.137</b>	<b>58,8</b>	<b>-307</b>	-1,8
<b>C. Betriebsergebnis (A - B)</b>	<b>2.301</b>	<b>7,7</b>	<b>1.514</b>	<b>5,2</b>	<b>787</b>	52,0
<b>D. Finanzergebnis</b>	<b>407</b>	<b>1,4</b>	<b>199</b>	<b>0,7</b>	<b>208</b>	*
<b>E. Neutrales Ergebnis</b>	<b>49</b>	<b>0,2</b>	<b>45</b>	<b>0,2</b>	<b>4</b>	8,9
<b>F. Jahresergebnis</b>	<b>2.757</b>	<b>9,2</b>	<b>1.758</b>	<b>6,0</b>	<b>999</b>	56,8

\* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.

Die Zusammensetzung der Umsatzerlöse ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

	2024 TEUR	%	2023 TEUR	%	Veränderung TEUR	%
<b>Spielumsätze</b>						
• Eurojackpot	38.672	27,5	30.125	22,3	8.547	28,4
• Lotto	56.327	40,0	60.296	44,7	-3.969	-6,6
• Toto	640	0,5	629	0,5	11	1,8
• GlücksSpirale (inkl. Siegerchance)	5.157	3,7	5.038	3,7	119	2,4
• Keno	2.658	1,9	2.688	2,0	-30	-1,1
• Zusatzlotterien	20.892	14,8	21.441	15,9	-549	-2,6
	124.346	88,3	120.217	89,1	4.129	3,4
• Bearbeitungsgebühren	3.487	2,5	2.974	2,2	513	17,3
• Losbrieflotterien	10.541	7,5	9.249	6,8	1.292	14,0
	<b>138.374</b>	<b>98,2</b>	<b>132.440</b>	<b>98,1</b>	<b>5.934</b>	<b>4,5</b>
<b>Sonstige Umsätze</b>						
• Mieteinnahmen	1.579	1,1	1.566	1,1	13	0,8
• Blockumlagen	705	0,5	630	0,5	75	11,9
• Übrige	211	0,1	354	0,3	-143	-40,4
	<b>2.495</b>	<b>1,8</b>	<b>2.550</b>	<b>1,9</b>	<b>-55</b>	<b>-2,2</b>
	<b>140.869</b>	<b>100,0</b>	<b>134.990</b>	<b>100,0</b>	<b>5.879</b>	<b>4,4</b>

Die Spielumsätze sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 5.934 auf TEUR 138.374 angestiegen. Die Erhöhung um 4,5 % resultiert dabei aus einer gegenläufigen Entwicklung innerhalb der einzelnen Spielarten. Während insbesondere der Bereich Lotto (TEUR -3.969) inklusive den dazugehörigen Zusatzlotterien (TEUR -549) weiter rückläufig ist, verzeichnen insbesondere der Eurojackpot (TEUR +8.547) sowie die Losbrieflotterien (TEUR +1.292) deutliche Zuwächse. Die Bearbeitungsgebühren stiegen um 17,3 % auf TEUR 3.487.

Mit dem Anstieg der Spielumsätze sind auch die Abgaben aus dem Spielgeschäft und die Provisionen angestiegen. Im Ergebnis kommt es zu einer Zunahme des Nettoumsatzes nach Provisionen um TEUR 480 auf TEUR 19.131 (Vorjahr: TEUR 18.651).

Entgegen der Erhöhung der Betriebsleistung, sind die betrieblichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr leicht um TEUR 307 auf TEUR 16.830 gesunken. Die Abnahme resultiert im Wesentlichen aus den reduzierten Personalaufwendungen (TEUR -189) sowie den gesunkenen Abschreibungen (TEUR -137).

Der sonstige Betriebsaufwand entwickelte sich wie folgt:

	2024 TEUR	2023 TEUR	Ergebnisauswirkung TEUR	%
Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	1.982	1.612	-370	23,0
Aufwand für Verwaltung, Spielbetrieb und Gebäude- unterhaltung	4.015	4.336	321	-7,4
Sonderkosten des Spielgeschäfts	770	819	49	-6,0
Sonstige Steuern	53	53	0	0,0
	<b>6.820</b>	<b>6.820</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>

Wenngleich sich die sonstigen Betriebsaufwendungen per saldo auf Vorjahresniveau befinden, weisen die einzelnen Bestandteile gegenläufige Entwicklungen auf. Während die Sonderkosten des Spielgeschäfts (TEUR -49) sowie die Aufwendungen für Verwaltung, Spielbetrieb und Gebäudeunterhaltung (TEUR -321) relativ betrachtet jeweils moderate Rückgänge verzeichnen, ist im Rahmen der Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (TEUR +370) eine deutliche Zunahme um 23,0 % zu konstatieren.

Der Anstieg im Bereich der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit ist insbesondere auf den Anstieg der Aufwendungen für Sport- und Eventwerbung (TEUR +127), der Rundfunkwerbung (TEUR +119) sowie der Internet- (TEUR +89) und der Plakatwerbung (TEUR +50) zurückzuführen. Die gesunkenen Aufwendungen für Verwaltung, Spielbetrieb und Gebäudeunterhaltung resultieren im Wesentlichen aus den niedrigeren Erhaltungsaufwendungen des Totohauses (TEUR -290) sowie rückläufigen Rechts- und Beratungskosten (TEUR -71).

Insgesamt ist das Betriebsergebnis im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 787 auf TEUR 2.301 gestiegen (Vorjahr: TEUR 1.514).

Nach Berücksichtigung des Finanzergebnisses (TEUR 407) und des neutralen Ergebnisses (TEUR 49) ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 2.757 (Vorjahr: TEUR 1.758).

Das neutrale Ergebnis ergibt sich aus:

	2024 TEUR	2023 TEUR	Veränderung TEUR	%
<b>Neutrale Erträge</b>				
Auflösung Rückstellungen	55	59	-4	-6,8
Erlöse aus Anlagenabgängen	0	1	-1	-100,0
	<b>55</b>	<b>60</b>	<b>-5</b>	<b>-8,3</b>
<b>Neutrale Aufwendungen</b>				
Periodenfremde Aufwendungen	6	15	-9	-60,0
	<b>6</b>	<b>15</b>	<b>-9</b>	<b>-60,0</b>
<b>Neutrales Ergebnis</b>	<b>49</b>	<b>45</b>	<b>4</b>	<b>8,9</b>

## **F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags**

Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrags, die sich aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.

### **I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in dem separat gebundenen Fragenkatalog dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

## **II. Feststellungen zu den Ergebnissen und der ordnungsmäßigen Abwicklung der Losbrieflotterien und der Zusatzlotterien Spiel 77**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Ergebnisse und die ordnungsgemäße Abwicklung der Losbrieflotterien sowie der Zusatzlotterie Spiel 77 geprüft.

### **1. Losbrieflotterien**

Im Berichtsjahr wurden Lose der folgenden Losbrieflotterien verkauft. Die relevanten Losbriefserien, das Spielkapital, der Lospreis und der Gewinnplan der Serien ergeben sich aus nachfolgender Aufstellung:

	Spielkapital EUR	Lospreis EUR	Ausschüttung pro Einzellos %	Gewinnausschüttung EUR
			%	
Grünes Los	6100	1.000.000,00	0,50	400.000,00
Platin 7	20010	120.000.000,00	10,00	72.000.000,00
Platin 7	20011	120.000.000,00	10,00	72.000.000,00
Winter-Los	27006	600.000,00	1,00	306.000,00
Winter-Los	27007	600.000,00	1,00	306.000,00
Goldene 7	29008	60.000.000,00	5,00	34.800.000,00
Goldene 7	29009	60.000.000,00	5,00	34.800.000,00
Heiße 7	35003	27.600.000,00	2,00	15.456.000,00
Zauberperle	34002	1.500.000,00	5,00	870.000,00
Zauberperle	34003	1.500.000,00	5,00	870.000,00
Bar auf die Kralle	36001	780.000,00	2,00	429.000,00
Süßes Glück	37002	500.000,00	1,00	255.000,00
Lucky 7	38001	850.000,00	1,00	433.500,00
X 10	39001	780.000,00	2,00	429.000,00
Find dein Glück	40001	1.440.000,00	3,00	806.400,00
Wolke 7	41001	850.000,00	1,00	433.500,00
Diamant 7	42003	48.000.000,00	20,00	28.800.000,00
		446.000.000,00		263.394.400,00

Der Reinertrag der Losbrieflotterien im Geschäftsjahr 2024 ergibt sich wie folgt:

	EUR	%
<b>Umsätze</b>		
Platin 7	2.148.890,00	20,39
Goldene 7	1.778.045,00	16,87
Diamant 7	1.659.960,00	15,75
Heiße 7 BSL	1.485.492,00	14,09
Grünes Los	761.281,50	7,22
Zauberperle	698.870,00	6,63
Winter-Los	467.431,00	4,44
Find dein Glück	465.024,00	4,41
Wolke 7	455.544,00	4,32
X 10	426.168,00	4,04
Süßes Glück	174.400,00	1,65
Lucky 7	17.340,00	0,17
Bar auf die Kralle	1.474,00	0,01
Wilde 7	1.092,00	0,01
	<b>10.541.011,50</b>	<b>100,00</b>
<b>Gewinnausschüttungen</b>		
Platin 7	60 % des Umsatzes	1.289.334,00
Goldene 7	58 % des Umsatzes	1.031.266,10
Diamant 7	60 % des Umsatzes	995.976,00
Heiße 7 BSL	56 % des Umsatzes	831.875,52
Grünes Los	40 % des Umsatzes	304.512,60
Zauberperle	58 % des Umsatzes	405.344,60
Winter-Los	51 % des Umsatzes	238.389,81
Find dein Glück	56 % des Umsatzes	260.413,44
Wolke 7	51 % des Umsatzes	232.327,44
X 10	55 % des Umsatzes	234.392,40
Süßes Glück	51 % des Umsatzes	88.944,00
Lucky 7	51 % des Umsatzes	8.843,40
Bar auf die Kralle	55 % des Umsatzes	810,70
Wilde 7	56 % des Umsatzes	611,52
	<b>5.923.041,53</b>	<b>56,19</b>
Lotteriesteuer	-1.756.835,29	
Provisionen Annahmestellen	-785.629,06	
Provisionen für SGI Honsel	-409.774,25	
Aufwendungen für Lose	-158.443,17	
Werbung	-11.667,63	
Abschreibungen	-56.166,60	
Sonstige Aufwendungen	-65.743,44	
Bereichsgemeinkosten	-887.678,89	
Erträge Terminalmiete	43.387,01	
	<b>-4.088.551,32</b>	<b>38,79</b>
Reinertrag	<u>529.418,65</u>	
<b>Reinertrag - gerundet-</b>	<b>529.418,00</b>	<b>5,02</b>

Die zur Verteilung verwendeten Mittel aus Zweckerträgen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Reinerträge 1985 - 2023	33.843.923,22
./. Zuwendungen 1985 - 2023	<u>33.843.847,60</u>
<b>= Verfügbare Mittel zum 31.12.2023</b>	<b>75,62</b>
+ Reinerträge 2024	529.418,00
./. Zuwendungen 2024	<u>444.497,14</u>
<b>= Verfügbare Mittel zum 31.12.2024</b>	<b><u>84.996,48</u></b>

Die Zuwendungen erfolgten gemäß § 7 Abs. 2 AG GlüStV-Saar ausschließlich an kulturelle Einrichtungen sowie Institutionen des Naturschutzes.

Die Werte sind aus der Buchhaltung richtig abgeleitet und die Verteilung der Gemeinkosten ist nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgt.

Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir das Ergebnis und die ordnungsgemäße Abwicklung der Losbrieflotterien im Geschäftsjahr 2024.

## 2. Spiel 77

Mit Schreiben vom 28. August 1990 hat der Minister für Inneres und Sport des Saarlandes die jederzeit widerrufliche Genehmigung erteilt, im Saarland ab dem 29. August 1990 die Zusatzlotterie Spiel 77 zu veranstalten.

Der Reinertrag der Zusatzlotterie Spiel 77 im Geschäftsjahr 2024 ergibt sich wie folgt:

	EUR	EUR
Umsätze	13.698.100,00	
Sonstige Erträge	<u>59.531,40</u>	
		13.757.631,40
Gewinnausschüttungen (42,40 % der Umsätze)	5.807.994,43	
Lotteriesteuer (16,67 % der Umsätze)	2.283.016,69	
Provisionen	1.052.740,13	
Werbung	208.585,92	
Sonstige Aufwendungen	61.440,30	
Bereichsgemeinkosten	<u>1.282.657,51</u>	
	10.696.434,98	
Abführungen gem. § 7 Abs. 1 Satz 1 AG GlüStV-Saar	<u>2.170.514,06</u>	
<b>Reinertrag</b>	<u><u>890.682,36</u></u>	

Der Reinertrag entfällt mit EUR 826.954,09 auf Geschäfte im Zusammenhang mit Lotto und Toto und mit EUR 63.728,27 auf Geschäfte im Zusammenhang mit der GlücksSpirale.

Soweit der Reinertrag in Verbindung mit Lotto und Toto erzielt wurde (EUR 826.954,09), ist er gemäß § 7 Abs. 1 Satz 6 AG GlüStV-Saar entsprechend den Beschlüssen des Aufsichtsrats zu verwenden. Soweit der Reinertrag in Verbindung mit der GlücksSpirale steht (EUR 63.728,27), ist dieser für sportliche Zwecke zu verwenden.

Die Werte sind aus der Buchhaltung richtig abgeleitet und die Verteilung der Gemeinkosten ist nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgt.

Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir das Ergebnis und die ordnungsgemäße Abwicklung der Zusatzlotterie Spiel 77 im Geschäftsjahr 2024.

### **III. Feststellungen zu den Ergebnissen über die Verwendung der Spieleinsätze und des Reinertrags nach § 7 AG GlüStV-Saar**

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben wir auftragsgemäß die Verwendung der Spieleinsätze und des Reinertrags geprüft.

Die Verwendung der Spieleinsätze und des Reinertrags der Saarland-Sporttoto GmbH erfolgt ausschließlich nach § 7 AG GlüStV-Saar.

Nach § 7 Abs. 1 Satz 1 AG GlüStV-Saar stehen von den Spieleinsätzen der Lotterien und Sportwetten der Saarland-Sporttoto GmbH den nachgenannten Empfängern und Förderungszwecken folgende Anteile zu:

- 12,5 % dem Landessportverband für das Saarland zur Förderung des Sports,
- 1,5 %, mindestens aber EUR 1.534.000,00, der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz zur Erfüllung ihrer Aufgaben,
- 1,0 % der Landeskademie für musisch-kulturelle Bildung e.V. für die vom Verein unterhaltene Akademie und zur Förderung kultureller Aufgaben,
- 0,75 % zur Förderung kultureller Projekte, insbesondere zur Förderung von Projekten im Bereich der Bildung, der Kultur, der Wissenschaft und der Denkmalpflege und
- 0,4 % zur Förderung sozialer Zwecke.

Über die Verteilung der Mittel nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 AG GlüStV-Saar entscheidet für den Bereich der Bildung das für das Bildungswesen zuständige Ministerium, für den Bereich der Wissenschaft das für Wissenschaft zuständige Ministerium und für den Bereich der Denkmalpflege das für Denkmalpflege zuständige Ministerium.

Über die Verteilung der Mittel nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 AG GlüStV-Saar entscheidet das für Soziales zuständige Ministerium.

Die jeweiligen Mittel werden entsprechend den Prozentsätzen von den Spieleinsätzen berechnet und den gesetzlich benannten Destinatären zur Verfügung gestellt. Im Berichtsjahr 2024 wurden insgesamt Mittel in Höhe von TEUR 19.187 zur Verfügung gestellt. Über die Verteilung der Mittel entscheiden die Destinatäre selbst (§ 7 Abs. 1 Satz 2 AG GlüStV-Saar). Die zum Bilanzstichtag noch nicht abgerufenen Mittel werden in Höhe von TEUR 1.911 als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Über die Verwendung der nach Abzug der Kosten und Steuern verbleibenden Überschüsse entscheidet der Aufsichtsrat der Saarland-Sporttoto GmbH mit Genehmigung des für das Glücksspielwesen zuständigen Ministeriums (§ 7 Abs. 1 Satz 6 AG GlüStV-Saar). Im Berichtsjahr 2024 wurde über Mittel in Höhe von insgesamt TEUR 2.049 verfügt. In den Aufsichtsratsitzungen am 11. März 2024, am 8. Juli 2024, am 7. Oktober 2024 sowie am 12. Dezember 2024 wurden Beschlüsse über insgesamt TEUR 2.049 gefasst. Die zum Bilanzstichtag noch nicht abgerufenen Mittel werden in Höhe von TEUR 1.487 als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Über die Verwendung des Reinertrags der Losbrieflotterien entscheidet der Aufsichtsrat der Saarland-Sporttoto GmbH mit Zustimmung des für das Glücksspielwesen zuständigen Ministeriums (§ 7 Abs. 2 AG GlüStV-Saar). Dabei hat der Aufsichtsrat ausschließlich kulturelle Institutionen und Institutionen des Naturschutzes zu bedenken. Im Berichtsjahr 2024 wurden insgesamt Mittel in Höhe von TEUR 529 erwirtschaftet. In den Aufsichtsratssitzungen am 11. März 2024, am 8. Juli 2024, am 7. Oktober 2024 sowie am 12. Dezember 2024 wurden Beschlüsse über insgesamt TEUR 459 gefasst. Die zum Bilanzstichtag noch nicht abgerufenen Mittel werden in Höhe von TEUR 390 als Verbindlichkeit sowie in Höhe von TEUR 85 als Rückstellung ausgewiesen.

Vom Reinertrag der länderübergreifend veranstalteten Lotterie GlücksSpirale werden dem Deutschen Olympischen Sportbund, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V. und der Deutschen Stiftung Denkmalschutz e.V. jeweils 25 % zur Verfügung gestellt (§ 7 Abs. 3 Satz 1 AG GlüStV-Saar). Im Berichtsjahr 2024 wurden insgesamt Mittel in Höhe von TEUR 950 zur Verfügung gestellt. Über die Verteilung der Mittel entscheiden die Destinatäre selbst. Die zum Bilanzstichtag noch nicht abgerufenen Mittel werden in Höhe von TEUR 492 als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Über die Verwendung des verbleibenden Reinertrags der länderübergreifend veranstalteten Lotterie GlücksSpirale entscheidet das für das Glücksspielwesen zuständige Ministerium im Benehmen mit dem für Finanzen zuständigen Ministerium (§ 7 Abs. 3 Satz 2 AG GlüStV-Saar). Im Berichtsjahr 2024 wurden insgesamt Mittel in Höhe von TEUR 317 zur Verfügung gestellt. In den Aufsichtsratssitzungen am 11. März 2024, am 8. Juli 2024, am 7. Oktober 2024 sowie am 12. Dezember 2024 wurden Beschlüsse über insgesamt TEUR 276 gefasst. Nach Rückführungen in Höhe von TEUR 25 werden zum Bilanzstichtag noch nicht abgerufene Mittel in Höhe von TEUR 437 als Verbindlichkeiten sowie TEUR 393 im Rahmen der Rückstellungen ausgewiesen.

Über die Verwendung des Reinertrags der auf die Lotterie GlücksSpirale gespielten Zusatzlotterien entscheidet der Aufsichtsrat der Saarland-Sporttoto GmbH mit Zustimmung des für das Glücksspielwesen zuständigen Ministeriums (§ 7 Abs. 3 Satz 4 AG GlüStV-Saar). Im Berichtsjahr 2024 wurden insgesamt Mittel in Höhe von TEUR 91 zur Verfügung gestellt. Per Beschluss wurden TEUR 400 freigegeben. In Höhe von TEUR 1 wurden Rückforderungen aus noch nicht abgerufenen Mitteln den Rückstellungen wieder zugeführt. Die zum Bilanzstichtag noch nicht abgerufenen Mittel werden in Höhe von TEUR 141 als Rückstellung sowie in Höhe von TEUR 302 im Rahmen der Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Über die Verwendung des Reinertrags der länderübergreifend veranstalteten Zusatzlotterie „Die Sieger-Chance“ zur Lotterie GlücksSpirale entscheidet mit Genehmigung vom 13. Dezember 2016 der Aufsichtsrat der Saarland-Sporttoto GmbH (§ 7 Abs. 3 Satz 4 AG GlüStV-Saar). Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 6. Juli 2016 entschieden, den Reinertrag der „Die Sieger-Chance“ bis auf weiteres dem deutschen Olympischen Sportbund als Unterstützung von Sportlern zur Verfügung zu stellen. Im Berichtsjahr 2024 wurden insgesamt Mittel in Höhe von TEUR 166 zur Verfügung gestellt. Über die Verteilung der Mittel entscheiden die Destinatäre selbst. Die zum Bilanzstichtag noch nicht abgerufenen Mittel werden in Höhe von TEUR 135 als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Zur detaillierten Darstellung siehe Anlage 7.

Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir die ordnungsgemäße Verwendung der Spieleinsätze und des Reinertrags entsprechend den gesetzlichen Ausführungen nach § 7 AG GlüStV-Saar im Geschäftsjahr 2024.

## **G. Schlussbemerkung**

Wir erstatten diesen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Eine Verwendung des unter C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Saarbrücken, 30. Mai 2025

**DORNBACH GmbH**  
**NIEDERLASSUNG SAARBRÜCKEN**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Prof. Hell  
Wirtschaftsprüfer

Dr. Metz  
Wirtschaftsprüfer

### Saarland-Sporttoto GmbH, Saarbrücken

Bilanz zum 31. Dezember 2024

#### A K T I V A

		Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
		EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	606.128,00	769.468,00	
2. Geleistete Anzahlungen	48.191,63	6.452,63	
	654.319,63	<b>775.920,63</b>	
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.311.666,97	9.590.461,97	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.454.056,00	1.261.990,00	
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	253.270,34	30.352,69	
	11.018.993,31	<b>10.882.804,66</b>	
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.997.313,14	7.997.313,14	
2. Beteiligungen	62.001,00	59.501,00	
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	148.416,67	1,00	
	8.207.730,81	<b>8.056.815,14</b>	
	19.881.043,75	<b>19.715.540,43</b>	
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Vorräte			
Hilfs- und Betriebsstoffe		122.871,14	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)	2.245.464,07	3.112.119,49	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)	536.724,25	455.784,29	
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)	2.985,77	5.244,40	
4. Sonstige Vermögensgegenstände davon Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 269.720,26 (Vorjahr: EUR 404.174,04)	1.139.956,13	927.937,03	
	3.925.130,22	<b>4.501.085,21</b>	
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	22.980.096,11	<b>21.873.863,36</b>	
	27.028.097,47	<b>26.558.074,87</b>	
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
	285.410,74	<b>258.707,84</b>	
	47.194.551,96	<b>46.532.323,14</b>	

#### P A S S I V A

		Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
		EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital		2.364.250,00	<b>2.364.250,00</b>
II. Gewinnrücklagen			
Andere Gewinnrücklagen:			
a) Allgemeine Rücklagen		25.564,59	25.564,59
b) Rücklage für den Spielbetrieb		3.579.043,17	3.579.043,17
c) Rücklagen für Investitionen		10.804.095,19	10.804.095,19
d) Neubewertungsrücklage BilMoG		767.309,00	767.309,00
		15.176.011,95	<b>15.176.011,95</b>
III. Bilanzgewinn		860.485,45	<b>152.437,27</b>
		18.400.747,40	<b>17.692.699,22</b>
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Rückstellungen für Pensionen		6.609.233,00	6.787.690,00
2. Sonstige Rückstellungen		3.901.953,97	4.580.127,81
		10.511.186,97	<b>11.367.817,81</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten aus dem Spielgeschäft		14.983.882,61	14.321.078,84
2. Erhaltene Anzahlungen		1.612.848,04	1.690.701,21
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		497.870,43	536.183,42
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	1.587,75
5. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 723.637,56 (Vorjahr: EUR 634.613,85)		1.188.016,51	917.208,65
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 22.025,32 (Vorjahr: EUR 21.200,22)			
		18.282.617,59	<b>17.466.759,87</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
		0,00	<b>5.046,24</b>
		47.194.551,96	<b>46.532.323,14</b>

**Saarland-Sporttoto GmbH, Saarbrücken**  
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	EUR	2024	2023
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse			
a) Spielumsätze	138.374.456,70	132.439.884,50	
b) Sonstige Umsätze	<u>2.494.367,88</u>	2.550.346,19	
	140.868.824,58	<b>134.990.230,69</b>	
2. Gewinnausschüttungen		66.634.206,51	<b>63.473.960,15</b>
3. Sonstige betriebliche Erträge		237.099,11	<b>261.372,46</b>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	6.888.039,99	6.483.745,73	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 648.442,78 (Vorjahr: EUR 1.427.460,89)	2.148.958,50	2.742.464,32	
	<u>9.036.998,49</u>	<b>9.226.210,05</b>	
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.154.722,11	<b>1.292.198,38</b>
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		17.653.544,69	<b>17.257.205,19</b>
7. Abführungen gem. § 7 Abs. 1 AG GlüStV-Saar		21.239.543,50	<b>20.393.224,29</b>
8. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 33.280,00 (Vorjahr: EUR 33.280,00)		33.280,00	<b>33.280,00</b>
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		498.735,86	<b>275.477,99</b>
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>124.955,00</u>	<b>109.579,00</b>
<b>11. Ergebnis vor Steuern</b>		25.793.969,25	<b>23.807.984,08</b>
12. Steuern vom Einkommen, vom Ertrag und Lotteriesteuer		<u>22.984.384,83</u>	<b>21.996.818,46</b>
<b>13. Ergebnis nach Steuern</b>		2.809.584,42	<b>1.811.165,62</b>
14. Sonstige Steuern		<u>52.612,74</u>	<b>52.677,74</b>
<b>15. Jahresüberschuss</b>		2.756.971,68	<b>1.758.487,88</b>
16. Zuwendungen gem. § 7 Abs. 1 Satz 6 AG GlüStV-Saar		<u>2.048.923,50</u>	<b>2.959.841,58</b>
	708.048,18	<b>-1.201.353,70</b>	
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		<u>152.437,27</u>	<b>1.353.790,97</b>
<b>18. Bilanzgewinn</b>		<u>860.485,45</u>	<b>152.437,27</b>

**Saarland-Sporttoto GmbH, Saarbrücken**

**A N H A N G**  
zum Jahresabschluss 2024

**ALLGEMEINE ANGABEN**

Der Jahresabschluss der Saarland-Sporttoto GmbH, AG Saarbrücken, HRB 4489, wurde zum 31. Dezember 2024 auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt. Das Unternehmen gehört zu den großen Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

**BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDsätze**

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige zeitanteilige Abschreibungen, bewertet.

Die Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Abschreibungsmethode.

Unterjährig zugegangene Vermögensgegenstände werden pro rata temporis abgeschrieben. Selbständig nutzungsfähige geringwertige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis zu 800,00 € wurden im Zugangsjahr 2024 sofort abgeschrieben.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden mit den Anschaffungskosten ange setzt. Die Beteiligungen sowie die Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden mit den Anschaffungskosten, ggf. vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren Zeitwert, ausgewiesen.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nominalwert bilanziert. Allen erkennbaren Risiken ist durch angemessene Abwertungen Rechnung getragen.

Die flüssigen Mittel wurden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden entsprechend dem Anwartschaftsbarwertverfahren bilanziert.

Der Berechnung für den Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen liegen das vertragliche Pensionierungsalter sowie folgende Bewertungsannahmen zugrunde:

- ein Rechnungszins von 1,90 % p.a.,
- eine Rentendynamik in Höhe von 2,0 % p.a.,
- ein langfristiger Gehaltstrend in Höhe von 2,0 % p.a. und
- eine Fluktuationswahrscheinlichkeit in Höhe von 0,0 % p.a.

Als Rechnungsgrundlagen dienten die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Der angesetzte Rechnungszins entspricht gem. § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB i.d.F. vom 11. März 2016 dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre. Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt -39.568,00 €.

Bei der Berechnung des Erfüllungsbetrags der Altersteilzeitverpflichtungen wurde für jede einzelne Verpflichtung entsprechend ihrer Laufzeit der von der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 Satz 4 HGB bekanntgegebener Zinssatz zugrunde gelegt. Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

## ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

### Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens und die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind aus dem Anlagenspiegel zu ersehen (s. Anlage 3, Seite 10).

### Eigenkapital

	Stand 1.1.2024 T€	Zugänge 2024 T€	Abgänge 2024 T€	Stand 31.12.2024 T€
Gezeichnetes Kapital	2.364	0	0	2.364
Andere Gewinnrücklagen				
Allgemeine Rücklage	26	0	0	26
Rücklage für den Spielbetrieb	3.579	0	0	3.579
Rücklage für Investitionen	10.804	0	0	10.804
Neubewertungsrücklage				
BilMoG	767	0	0	767
Bilanzgewinn	153	708	0	861
	17.693	708	0	18.401

An dem Stammkapital sind das Saarland mit einem Geschäftsanteil von 1.351 T€ und der Landessportverband für das Saarland mit einem Anteil von 1.013 T€ beteiligt.

Der vorgetragene Bilanzgewinn in Höhe von 153 T€ hat sich um 708 T€ auf 861 T€ erhöht.

### Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden für noch abzuführende Reinerträge aus verschiedenen Lotterien, Risiken aus dem Spielgeschäft, Prämienauslosungen aus verfallenen Spielgewinnen, Personalaufwendungen, Jahresabschlusskosten, Aufbewahrungsaufwand sowie sonstige Aufwendungen im Zusammenhang mit dem laufenden Geschäft gebildet.

Die Aufschlüsselung des Abschlussprüferhonorars i.S.v. § 285 Nr. 17 HGB ist dem Konzernanhang zu entnehmen.

## Verbindlichkeitenpiegel

	mit einer Restlaufzeit					
	≤ 1 Jahr		> 1 Jahr		> 5 Jahre	
	T€	(Vorjahr)	T€	(Vorjahr)	T€	(Vorjahr)
Verbindlichkeiten aus dem Spielgeschäft						
- Gewinner	5.266	(4.976)	0	(0)	0	(0)
- Vertriebspartner	99	(66)	0	(0)	0	(0)
- Partner im Deutschen-Lotto- und Totoblock	20	(85)	0	(0)	0	(0)
- Saarland	6.029	(5.831)	0	(0)	0	(0)
- Landessportverband	911	(1.075)	0	(0)	0	(0)
- Sonstige	2.659	(2.288)	0	(0)	0	(0)
Erhaltene Anzahlungen	1.613	(1.690)	0	(0)	0	(0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	498	(536)	0	(0)	0	(0)
Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	(2)	0	(0)	0	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	1.188	(917)	0	(0)	0	(0)
	18.283	(17.466)	0	(0)	0	(0)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im üblichen Umfang durch Eigentumsvorbehalte gesichert. Durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesicherte Verbindlichkeiten bestanden nicht.

## Angaben lt. § 42 Abs. 3 GmbHG

Am Bilanzstichtag bestanden gegenüber Gesellschaftern Verbindlichkeiten in Höhe von 6.940 T€ (Vorjahr: 6.906 T€).

## ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

### Umsatzerlöse

Sparten	T€	Vorjahr	Regionen	T€	Vorjahr
Spielumsätze					
Lotto 6 aus 49	56.327	(60.296)	Saarland	140.771	(134.878)
Eurojackpot	38.672	(30.125)	Luxemburg	98	(112)
Toto	640	(629)			
GlücksSpirale	4.662	(4.537)			
Die Sieger-Chance	495	(501)			
Keno	2.658	(2.688)			
Zusatzlotterien	20.892	(21.441)			
Losbrieflotterien	10.541	(9.249)			
Bearbeitungsgebühren	3.487	(2.974)			
Sonstige Umsätze	138.374	(132.440)			
	2.495	(2.550)			
	140.869	(134.990)		140.869	(134.990)

In den sonstigen Umsätzen sind Mieteinnahmen in Höhe von 1.579 T€ (Vorjahr: 1.566 T€) enthalten.

### Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 55 T€ (Vorjahr: 59 T€) aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten.

### Abschreibungen

Die Abschreibungen ergeben sich im Einzelnen aus der Entwicklung des Anlagevermögens (Anlage 3, Seite 10).

## Sonstige betriebliche Aufwendungen

	T€	T€ (Vorjahr)
Provisionen für Vertriebspartner	10.470	(10.091)
Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	1.982	(1.611)
Sonderkosten des Spielgeschäfts	1.180	(1.203)
Aufwand für Verwaltung, Spielbetrieb und Gebäudeunterhaltung	4.021	(4.352)
	17.653	(17.257)

## Zinserträge und Zinsaufwendungen

Aus der Veränderung der Abzinsung wurden Zinsaufwendungen in Höhe von 125 T€ (Vorjahr: 110 T€) und Zinserträge von 87 T€ berücksichtigt, die in den entsprechenden Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten sind.

## Gewinnverwendungsvorschlag

In der Aufsichtsratssitzung vom 11. März 2024 wurden Beschlüsse über die Vorab-Gewinnverwendung in einem Gesamtumfang von 1,8 Mio. € ab dem Geschäftsjahr 2024 gefasst.

Nach Verrechnung des Jahresergebnisses mit den Beschlüssen des Geschäftsjahres 2024 sowie des Gewinnvortrages ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 860 T€. Die Geschäftsführung schlägt vor, diesen auf neue Rechnung vorzutragen.

## SONSTIGE ANGABEN

### Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten

Im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit bei der Lotterie Eurojackpot muss von der Saarland-Sporttoto GmbH eine Bankgarantie in Höhe von 906 T€ gestellt werden. Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme dieser Bankgarantie schätzen wir aufgrund der Bonität der Gesellschaft als sehr gering ein; Anhaltspunkte für eine andere Beurteilung liegen uns derzeit nicht vor. Darüber hinaus wurde im Rahmen des Spielgeschäfts eine weitere Garantie zur Sicherung von Ansprüchen Dritter in Höhe von 210 T€ gewährt.

## Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gemäß § 7 Abs. 1 AG GlüStV-Saar i.d.F. vom 20. Juni 2012 stehen den nachgenannten Empfängern und Förderungszwecken grundsätzlich folgende Anteile an den Spieleinsätzen der Lotterien und Sportwetten der Saarland-Sporttoto GmbH zu:

1. 12,5 % dem Landessportverband für das Saarland zur Förderung des Sports,
2. 1,5 %, mindestens aber 1.534 T€, der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz zur Erfüllung ihrer Aufgaben,
3. 1,0 % der Landeskademie für musisch-kulturelle Bildung e.V. für die vom Verein unterhaltene Akademie und zur Förderung kultureller Aufgaben,
4. 0,75 % zur Förderung kultureller Projekte<sup>1</sup> und
5. 0,4 % zur Förderung sozialer Zwecke<sup>1</sup>.

Der Reinertrag der Losbrieflotterien ist gemäß § 7 Abs. 2 des AG GlüStV-Saar ausschließlich für kulturelle Institutionen und Institutionen des Naturschutzes zu verwenden.<sup>2</sup>

Vom Reinertrag der länderübergreifend veranstalteten Lotterie GlücksSpirale werden dem Deutschen Olympischen Sportbund, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V. und der Deutschen Stiftung Denkmalschutz e.V. jeweils 25 % zur Verfügung gestellt. Über die Verwendung der verbleibenden 25 % des Reinertrags entscheidet gemäß § 7 Abs. 3 Satz 2 AG GlüStV-Saar das für das Glücksspielwesen zuständige Ministerium im Benehmen mit dem Ministerium der Finanzen. Der Reinertrag der Zusatzlotterie „Die Sieger-Chance“ kommt dem Deutschen Olympischen Sportbund zur Förderung des Spitzensports zugute.

Im Jahr 2025 stehen für vom Aufsichtsrat genehmigte Investitionen bzw. Instandhaltungen rund 3,9 Mio. € zur Zahlung an.

## Konsolidierungskreis

Die Saarland-Sporttoto GmbH, Saarbrücken, stellt selbst den Konzernabschluss als Mutterunternehmen für den größten und kleinsten Konsolidierungskreis auf. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister offengelegt und damit bekannt gegeben.

---

<sup>1</sup> Über die Verteilung dieser Mittel entscheiden gem. § 7 Abs. 1 Satz 2 und 3 des AG GlüStV-Saar die betreffenden Ministerien.

<sup>2</sup> Über die Verwendung dieser Mittel entscheidet gem. § 7 Abs. 2 Satz 1 AG GlüStV-Saar der Aufsichtsrat der Saarland-Sporttoto GmbH mit Zustimmung des für das Glücksspielwesen zuständigen Ministeriums.

## Beteiligungen

Verbundene Unternehmen	Beteiligungsquote	Eigenkapital per 31.12.2024	Jahresergebnis 2024
Saarland-Spielbank GmbH, Saarbrücken	100 %	28.970 T€	1.956 T€

Beteiligungsunternehmen	Beteiligungsquote	Eigenkapital per 31.12.2023	Jahresergebnis 2023
ilo-proFit Services GmbH, Mainz-Kastel	24,90 %	2.711 T€	166 T€

## Durchschnittlich beschäftigte Arbeitnehmer

	männlich	weiblich	gesamt (Vorjahr)
Vollzeitbeschäftigte	48	26	74 (69)
Teilzeitbeschäftigte	1	20	21 (19)
	49	46	95 (88)

## Gesamtbezüge von Mitgliedern und früheren Mitgliedern der Organe

Die Gesamtbezüge aktueller Mitglieder der Geschäftsführung beliefen sich im Berichtsjahr auf 267 T€ (Vorjahr: 271 T€). Der Anwartschaftsbarwert von Rückstellungen für Pensionszusagen an Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen beträgt zum Bilanzstichtag 951 T€ (Vorjahr: 685 T€). Die Bezüge des Aufsichtsrats in 2024 betragen insgesamt 9 T€ (Vorjahr: 8 T€). Die Vergütung der Organmitglieder erfolgt in Ansehung von Nr. 3 der „Richtlinien zur Vermeidung und Bekämpfung von Glücksspielsucht“ grundsätzlich nicht erfolgsabhängig.

Die Gesamtbezüge früherer Mitglieder und Zahlungen für die Hinterbliebenen der Geschäftsführung beliefen sich auf 454 T€ (Vorjahr: 452 T€). Der Anwartschaftsbarwert von Rückstellungen für Pensionszusagen an diese Personengruppe beträgt gemäß den oben erläuterten Prämissen 5.658 T€ (Vorjahr: 6.102 T€).

## Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Geschäftsführer der Gesellschaft waren im Berichtszeitraum die Herren Stefan Pauluhn und Peter Strobel.

Im Geschäftsjahr 2024 gehörten dem Aufsichtsrat an:

Petra Berg, Ministerin  
(Vorsitzende)

Dr. Magnus Jung, Minister

David Lindemann, Staatssekretär

Christine Streichert-Clivot, Ministerin

Heinz König, bis 25.11.2024  
Präsident des Landessportverbands für das Saarland  
(stellvertretender Vorsitzender)

Joachim Tesche,  
Vorstand Finanzen, Landessportverband für das Saarland  
(stellvertretender Vorsitzender ab 12.12.2024)

Johannes Kopkow,  
Vorstand Sport & Vermarktung, Landessportverband für das Saarland

Ulrich Kiefer, ab 25.11.2024  
Schatzmeister Saarländischer Fußballverband

Saarbrücken, 28. März 2025

SAARLAND-SPORTTOTO GmbH  
Geschäftsführung



Stefan Pauluhn



Peter Strobel

**Saarland-Sporttoto GmbH, Saarbrücken**

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2024

	Anschaffungskosten					Abschreibungen				Restbuchwert	
	Anfangsbestand 1.1.2024	Zugänge	Abgänge	Umgliederungen	Endstand 31.12.2024	Anfangsbestand 1.1.2024	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
1. Entgeltilich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizizenzen an solchen Rechten und Werten	5.427.047,40	116.053,08	0,00	0,00	5.543.100,48	4.657.579,40	279.393,08	0,00	4.936.972,48	606.128,00	769.468,00
2. Geleistete Anzahlungen	6.452,63	41.739,00	0,00	0,00	48.191,63	0,00	0,00	0,00	0,00	48.191,63	6.452,63
Gesamt 1. - 2.	<b>5.433.500,03</b>	<b>157.792,08</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.591.292,11</b>	<b>4.657.579,40</b>	<b>279.393,08</b>	<b>0,00</b>	<b>4.936.972,48</b>	<b>654.319,63</b>	<b>775.920,63</b>
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	19.260.372,54	122.731,08	0,00	90.813,44	19.473.917,06	9.669.910,57	492.339,52	0,00	10.162.250,09	9.311.666,97	9.590.461,97
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.393.546,24	575.055,51	92.188,10	0,00	6.876.413,65	5.131.556,24	382.989,51	92.188,10	5.422.357,65	1.454.056,00	1.261.990,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	30.352,69	313.731,09	0,00	-90.813,44	253.270,34	0,00	0,00	0,00	0,00	253.270,34	30.352,69
Gesamt 1. - 3.	<b>25.684.271,47</b>	<b>1.011.517,68</b>	<b>92.188,10</b>	<b>0,00</b>	<b>26.603.601,05</b>	<b>14.801.466,81</b>	<b>875.329,03</b>	<b>92.188,10</b>	<b>15.584.607,74</b>	<b>11.018.993,31</b>	<b>10.882.804,66</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.997.313,14	0,00	0,00	0,00	7.997.313,14	0,00	0,00	0,00	0,00	7.997.313,14	7.997.313,14
2. Beteiligungen	154.640,00	2.500,00	0,00	0,00	157.140,00	95.139,00	0,00	0,00	95.139,00	62.001,00	59.501,00
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	94.800,00	148.415,67	0,00	0,00	243.215,67	94.799,00	0,00	0,00	94.799,00	148.416,67	1,00
Gesamt 1. - 3.	<b>8.246.753,14</b>	<b>150.915,67</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.397.668,81</b>	<b>189.938,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>189.938,00</b>	<b>8.207.730,81</b>	<b>8.056.815,14</b>
Gesamt I. - III.	<b>39.364.524,64</b>	<b>1.320.225,43</b>	<b>92.188,10</b>	<b>0,00</b>	<b>40.592.561,97</b>	<b>19.648.984,21</b>	<b>1.154.722,11</b>	<b>92.188,10</b>	<b>20.711.518,22</b>	<b>19.881.043,75</b>	<b>19.715.540,43</b>

## Saarland-Sporttoto GmbH, Saarbrücken

### LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2024

#### Grundlagen der Gesellschaft

Gegenstand des Geschäftsbetriebs der Saarland-Sporttoto GmbH ist die Veranstaltung von Lotterien und Wetten. Die aktuelle Basis hierfür bilden der Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland i.d.F. vom 15. Dezember 2011 (GlüStV), das Saarländische Gesetz zur Ausführung des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen in Deutschland i.d.F vom 20. Juni 2012 (AG GlüStV-Saar) sowie die dem Unternehmen vom Ministerium für Inneres, Bauen und Sport erteilten Genehmigungen. Der aktualisierte Glücksspielstaatsvertrag trat am 1. Juli 2021 in Kraft. Das saarländische Gesetz zur Ausführung des Staatsvertrages zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (AG GlüStV 2021-Saar) wurde am 20. April 2023 veröffentlicht. Als Mitglied des Deutschen Lotto- und Toto-Blocks (DLTB) versteht sich die Saarland-Sporttoto GmbH wie die übrigen 15 im DLTB zusammengeschlossenen Lotterieunternehmen der deutschen Bundesländer als verantwortungsvoller und verlässlicher Anbieter von Lotterien und Wetten, der sich streng an den ordnungsrechtlichen Zielen der Spielsuchtprävention, des Jugendschutzes, der Kanalisierung des menschlichen Spieltriebes, der Abwehr von Begleitkriminalität und der Förderung des Gemeinwohls ausrichtet.

#### Wirtschaftsbericht

##### **Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen**

Grundsätzlich beeinflussen das gesamtwirtschaftliche Umfeld sowie branchenspezifische Faktoren die geschäftliche Entwicklung der Saarland-Sporttoto GmbH. Dabei entfalten die grundlegenden volkswirtschaftlichen Entwicklungstendenzen im Saarland, die sich im Jahr 2024 u.a. in einem geringfügigen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts von preisbereinigt 1,9 %, einem Anstieg der Verbraucherpreise um 2,7 % und einer Arbeitslosenquote von 7,1 % zeigt, eher mittelbare Auswirkungen. Im Gegensatz zum bundesweiten leichten Wirtschaftsabschwung im Jahr 2024 verzeichnete das stark vom produzierenden Gewerbe abhängige Saarland einen überproportionalen Rückgang seiner Wirtschaftsleistung, bedingt durch schwache Ausfuhren und Konsumzurückhaltung. Abseits der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist die Geschäftsentwicklung von Saartoto vor allem von produktpolitischen Maßnahmen sowie insbesondere der Entwicklung von zufallsbedingten Jackpots bei dem Hauptprodukt Lotto 6 aus 49, der paneuropäischen Lotterie Eurojackpot und Spiel 77 beeinflusst.

Entscheidenden Einfluss auf die geschäftliche Entwicklung des Unternehmens haben darüber hinaus die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Veranstaltung von Glücksspielen. In dem Glücksspielstaatsvertrag i.d.F. vom 15. Dezember 2011 hält der Gesetzgeber für den Lotteriebereich an der Fortführung des am Gemeinwohl orientierten, ausschließlich staatlichen Lotterieangebots fest.

Hierdurch sollen ordnungsrechtlich begründete Allgemeinwohlziele erreicht werden, wie z.B. das Verhindern des Entstehens von Glücksspiel- und Wettsucht sowie der Ausbreitung von unerlaubten Glücksspielen in Schwarzmärkten, die Gewährleistung des Spieler- und insbesondere des Jugendschutzes, die Abwehr der ggf. mit Glücksspielen verbundenen Folge- und Begleitkriminalität usw.

Nach erfolgter Ratifizierung der Länder trat am 1. Juli 2021 der „Staatsvertrag zur Neu-regulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021 - GlüStV 2021) mit Datum vom 1. Juli 2021 in Kraft. Mit der Neuregelung geht im Wesentlichen eine Ausweitung der Glückspielangebote (insbesondere im Onlinebereich) einher. Die gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 GlüStV 2021 von den jeweiligen Ländern zu erlassenden, notwendigen Bestimmungen zur Ausführung dieses Staatsvertrages sind im Saarland mit dem entsprechenden Ausführungsgesetz vom 15. Februar 2023 am 20. April 2023 verabschiedet worden.

## **Geschäftsverlauf**

### **Ertragslage**

Insgesamt erzielte die Saarland-Sporttoto GmbH im Geschäftsjahr 2024 Umsatzerlöse von rd. 140,9 Mio. €. Im Vergleich zu dem Vorjahresumsatz, der sich auf knapp 135,0 Mio. € belief, entspricht dies einer Umsatzsteigerung von rd. 5,9 Mio. € bzw. +4,4 %. Auf das Spielgeschäft entfielen im Jahr 2024 rd. 138,4 Mio. €. Damit wurde der Vorjahreswert um 5,9 Mio. € bzw. 4,5 % überstiegen. Der der internen Unternehmensplanung zugrundeliegende Zielwert für den Umsatz aus dem Spielgeschäft von 128,3 Mio. € wurde damit zum Jahresende um 10,1 Mio. € bzw. 7,9 % übertroffen.

Die positive Umsatzentwicklung im Berichtsjahr ist unter anderem auf die erfreuliche Entwicklung bei der Lotterie Eurojackpot zurückzuführen, die um 28,4 % bzw. rd. 8,6 Mio. € auf 38,7 Mio. € (Vorjahr: rd. 30,1 Mio. €) gestiegen ist. Der außerordentlich positive Verlauf der Jackpot-Höhe gegen Ende des Jahres 2024, wobei in den Kalenderwochen 46 bis 49 der Jackpot siebenmal hintereinander bei 120 Mio. € stand, führte zu dem enormen Umsatzplus. Außerdem ist ein Anstieg von 17,2 % (+513 T€) bei den Bearbeitungsgebühren nennenswert für diese Entwicklung. Ausschlaggebend hierfür ist die Erhöhung der Bearbeitungsgebühren um ca. 40 % (ab 1. Juni 2023), davon fließen jedoch 10 % als Provision an unsere Annahmestellen.

Unter dem anhaltend hohen Umsatz der Lotterie Eurojackpot leidet hingegen die Hauptlotterie 6 aus 49. Insgesamt beträgt der Umsatzrückgang bei Lotto 6 aus 49 6,6 % oder rd. 4,0 Mio. € auf rd. 56,3 Mio. € (Vorjahr: 60,3 Mio. €). Der Anteil von Lotto am gesamten Spielumsatz von Saartoto beträgt damit 40,7 %.

Die klassischen Zusatzlotterien haben im Berichtsjahr marginale Umsatzrückgänge von 2,7 % bzw. rd. 191 T€ (Super 6) auf rd. 6,9 Mio. € und von 2,5 % bzw. rd. 358 T€ auf knapp 13,7 Mio. € (Spiel 77) zu verzeichnen.

Die täglich veranstaltete Lotterie Keno verzeichnet ebenfalls einen geringfügigen Umsatzrückgang von 1,1 % bzw. 30 T€ auf 2,7 Mio. € (Vorjahr: 2,7 Mio. €) auf. Die zugehörige Zusatzlotterie Plus 5 konnte sich dagegen stabilisieren und liegt weiterhin bei einem Umsatz von 283 T€.

Der Umsatz der GlücksSpirale weist im Berichtsjahr eine Umsatzsteigerung von 2,8 % bzw. rd. 125 T€ auf 4,7 Mio. € auf, wohingegen die zugehörige Lotterie „Die Sieger-Chance“ einen marginalen Umsatzrückgang von 1,0 % bzw. 5 T€ auf rd. 495 T€ hinnehmen muss.

Aufgrund des Wegfalls von ODDSET Sportwetten im terrestrischen Vertrieb (ab 1. Juli 2024) konnte die TOTO Ergebniswette ihren Umsatz um 14,2 % steigern. Die mit den beiden Totowetten erzielten Spieleinsätze sind im Berichtsjahr um insgesamt 1,8 % oder rd. 11 T€ gestiegen auf jetzt rd. 641 T€ (Vorjahr: 629 T€).

Die Losbrieflotterien (sog. Rubbellose) können im Berichtsjahr eine positive Umsatzentwicklung von 14,0 % bzw. rd. 1,3 Mio. € verzeichnen. Das entspricht einem Gesamtumsatz von 10,5 Mio. € (Vorjahr: 9,2 Mio. €). Dieser Anstieg im Vergleich zum Vorjahr liegt vor allem an der Einführung der Online-Rubbellose, die inzwischen einen Umsatzanteil von 8,9 % am Gesamtumsatz der Losbrieflotterie aufweisen.

Der Anteil des über den Online-Vertrieb generierten Spielumsatzes hat sich um 23,0 % auf rd. 16,66 Mio. € erhöht (Vorjahr: 13,54 Mio. €). Der Anteil am Gesamtumsatz von Saartoto ist von 10,2 % auf 12,0 % gestiegen. Wenn der Internetumsatzanteil von Saartoto (= 12,0 %) dennoch deutlich hinter dem Blockschnitt (16,7 %) zurückbleibt, so hat dies u.a. den Grund, dass bei einigen Blockgesellschaften - im Unterschied zu Saartoto - die über gewerbliche Spielevermittler vereinnahmten Spielumsätze den Internetumsätzen zugerechnet werden. Würde Saartoto dies auch tun, läge der Anteil bei über 21,1 %.

Infolge der positiven Umsatzentwicklung sind auch die umsatzabhängigen Spielgewinnausschüttungen, die Abführungen, die aufgrund von gesetzlichen, behördlichen oder vertraglichen Auflagen zur Durchführung des Spielbetriebes zu entrichten sind, sowie die Summe aus Lotterie- und Sportwettensteuer angestiegen.

Ansonsten haben sich die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen um 10,6 % verringert. Der Personalaufwand reduzierte sich u.a. aufgrund der gegenläufigen Entwicklung zwischen gesunkenen Ruhegeldaufwendungen sowie gestiegenen Löhnen und Gehältern um insgesamt ca. und auch der Personalaufwand fiel aufgrund des geringeren Ruhegeldaufwands um 189 T€. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Berichtsjahr um 2,3 % angestiegen. Der im Berichtsjahr erwirtschaftete Jahresüberschuss hat sich um 56,8 % auf 2.757 T€ (Vorjahr: 1.758 T€) gesteigert.

Die in Übereinstimmung mit den lotterierechtlichen Vorschriften und den behördlichen Genehmigungen im Rahmen der Überschussverwendung gewährten Zuwendungen beliefen sich auf rd. 2,0 Mio. € (Vorjahr: rd. 3,0 Mio. €). Unter Einschluss des Gewinnvortrags in Höhe von 152 T€ wird ein Bilanzgewinn von rd. 860 T€ ausgewiesen.

Insgesamt wurden 46,3 Mio. € (Vorjahr: 45,3 Mio. €) für öffentliche Aufgaben, insbesondere zur Förderung von Sport, Kultur, Naturschutz und sozialen Zwecken, bereitgestellt.

### **Vermögens- und Finanzlage**

Die Vermögens- und Finanzlage der Saarland-Sporttoto GmbH ist wie in den Vorjahren stabil. Das Unternehmen war im abgelaufenen Geschäftsjahr und ist auch aktuell jederzeit in der Lage, seine Verbindlichkeiten mit selbst erwirtschafteten Mitteln zu begleichen. Zum Bilanzstichtag standen kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 22,2 Mio. € liquide Mittel von 23,0 Mio. € gegenüber. Der Deckungsgrad der kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen durch liquide Mittel betrug damit zum Bilanzstichtag 103,6 % (Vorjahr: 99,2 %). Die Investitionen des Jahres 2024 in materielles und immaterielles Vermögen in Höhe von 1,2 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €) konnten vollständig aus dem Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 3,9 Mio. € finanziert werden. Die ODDSET GmbH hat am 13. September 2024 die Auszahlung des Darlehens von 8,5 Mio. € angefordert. Für die Saarland-Sporttoto GmbH wurde dadurch, laut Darlehensvertrag, einen Betrag von 148.415,67 € fällig. Außerdem wurde die in der Aufsichtsratssitzung vom 16. Oktober 2023 beschlossene Beteiligung an der LEG Service GmbH mit einem Anteil von 1 % und einem Nennbetrag von 2.500 € am 3. Mai 2024 beglichen.

Das Eigenkapital des Unternehmens ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 Mio. € auf 18,4 Mio. € (Vorjahr: 17,7 Mio. €) gestiegen. Die Eigenkapitalquote beträgt 39,0 % (Vorjahr: 38,0 %). Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens an der Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 42,1 % (Vorjahr: 42,4 %). Das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig langfristig finanziert.

## **Wesentliche Chancen und Risiken sowie Prognosebericht**

Da sich das Gesamt-Glücksspielangebot in der jüngeren Vergangenheit durch die vorangegangene Marktoffnung für nicht-staatliche Anbieter insbesondere im Bereich Online-Sportwetten, Online-Casinos sowie Zweitlotterieangebote im Internet faktisch vervielfacht hat, ist auch bei den Planungen für das Jahr 2025 von einem fortbestehenden starken Konkurrenzdruck auszugehen.

Vor diesem Hintergrund liegt den Planungen der Saarland-Sporttoto GmbH für das Geschäftsjahr 2025 ein Zielwert für den Umsatz aus dem Spielgeschäft von 130,0 Mio. € zugrunde, was gegenüber dem tatsächlichen Umsatz aus dem Spielgeschäft im Jahr 2024 einem Rückgang von 6,5 % bzw. 8,4 Mio. € entsprechen würde. Der Jahresüberschuss wird 2025 gemäß der den Planungen zugrundeliegenden Prämissen etwa 2,1 Mio. € betragen.

Nach 12 Wochen im neuen Geschäftsjahr 2025 hat die Saarland-Sporttoto GmbH einen Rückgang des Umsatzes aus dem Spielgeschäft in Höhe von 1,8 % bzw. 570 T€ auf rd. 31,06 Mio. € (Vorjahr: 31,63 Mio. €) zu verzeichnen. Gegenüber dem Planwert für das neue Jahr ist ein Anstieg um 3,5 % festzustellen.

Die fortwährend stabile Umsatzentwicklung im Jahr 2024 konnte die Lotterie Eurojackpot nicht beibehalten. Ursächlich hierfür sind im Vergleich zum Vorjahr die schlechteren Jackpotsummen zum Beginn des neuen Geschäftsjahres.

Die Umsatzentwicklung im weiteren Verlauf des Jahres wird hauptsächlich von der zufallsbedingten Jackpotentwicklung bei Lotto 6 aus 49, Eurojackpot und Spiel 77 abhängig sein.

Weiterhin soll der digitale Vertrieb intensiviert werden. Der Anteil des über den Vertriebskanal Internet generierten Spieleinsatzes kletterte im Geschäftsjahr 2024 auf 12,0 % (Vorjahr: 10,2 %) und ist in den ersten 12 Wochen des laufenden Geschäftsjahres sogar auf 12,6 % angestiegen. Dennoch bietet dieser Vertriebskanal noch deutliches Wachstumspotential.

Um dieses zu nutzen und dem Kanalisierungsauftrag des Gesetzgebers - im Hinblick auf die oben erläuterten Angebote von „Zweitlotterien“ - gerecht zu werden, muss die Wahrnehmbarkeit der Saartoto-Website weiter verbessert werden.

Die angesprochenen Chancen für die Unternehmensentwicklung resultieren aus der Produkt- und Vertriebswegepolitik der Saarland-Sporttoto GmbH. Die Maßnahmen dienen dazu, ein ausreichend attraktives Glücksspielangebot sicherzustellen, um Menschen aller Altersgruppen verstärkt im ungefährlichen, regulierten Glücksspielbereich zu binden und der Verringerung der Spielerreichweite des legalen Glücksspiels entgegenzuwirken und damit letztlich dem Kanalisierungsauftrag des Gesetzgebers gerecht zu werden.

Risiken für die Unternehmensentwicklung ergeben sich sowohl durch die Folgen der weltweiten Krisen auf die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland, welche sich insbesondere durch die weiterhin erhöhte Inflationsrate und die damit verbundenen Auswirkungen auf das Spielgeschäft charakterisiert, als auch aus den rechtlichen Rahmenbedingungen sowie faktischen Gegebenheiten. Hierzu zählen z.B. die Aktivitäten der o.g. „Zweitlotterieanbieter“, die dazu führen, dass der Saarland-Sporttoto GmbH erhebliche Lotterie-Umsätze verloren gehen und dass das Lotteriemonopol in allen Ländern ausgehöhlt wird, die zulässigerweise eine derartige Regulierung für Glücksspiele vorgenommen haben.

Die Saarland-Sporttoto GmbH und ihr Tochterunternehmen Saarland-Spielbank-GmbH stehen im Hinblick des im Jahr 2021 in Kraft getretenen Glücksspielstaatsvertrags weiterhin vor neuen Herausforderungen, z.B. um ggf. neue Online-Märkte zu erschließen und die hohen technischen Schutzanforderungen zu realisieren und zu finanzieren. Andererseits muss die Saarland-Sporttoto GmbH darauf hoffen, dass die aus guten Gründen bestehende monopolistische Regulierung des Lotteriebereichs auch im Rahmen des neuen Regelwerks von den Gerichten anerkannt bleibt. Denn ohne diese wäre die Grundlage des Geschäftsmodells der Saarland-Sporttoto GmbH gefährdet. Aber auch nach Inkrafttreten des Glücksspielstaatsvertrags 2021 muss damit gerechnet werden, dass interessierte Kreise an einer weiteren Liberalisierung des Glücksspielwesens in Deutschland arbeiten werden.

Jenseits dieses Risikos einer eventuellen weiteren Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen und der gesamtwirtschaftlichen Unwägbarkeiten sind keine Risiken, insbesondere keine Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken oder Risiken aus Zahlungsstromschwankungen zu erkennen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden oder wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können. Das Risikomanagement ist der Größe und den Besonderheiten des Unternehmens angepasst. Eine Zertifizierung des Unternehmens ist sowohl nach ISO-Standard als auch nach dem Standard der World Lottery Association erfolgt.

Saarbrücken, 28. März 2025

SAARLAND-SPORRTOTO GmbH  
Geschäftsführung



The image shows two handwritten signatures in blue ink. The signature on the left is "Stefan Pauluhn" and the signature on the right is "Peter Strobel".

## **Corporate Governance Bericht der Saarland-Sporttoto GmbH für das Berichtsjahr 2024**

Der Ministerrat hat am 14. Februar 2023 den Public Corporate Governance Kodex des Saarlandes (PCGK) beschlossen. Am 14. Januar 2025 beschloss die Regierung des Saarlandes eine Aktualisierung des PCGK. Der PCGK stellt wesentliche Handlungsempfehlungen für die Steuerung, Leitung und Überwachung seiner Beteiligungen dar. Grundlage sind geltende gesetzliche Vorschriften sowie international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Ziel des PCGKs ist es, die Unternehmensführung und -überwachung bei den landeseigenen Unternehmen transparent und nachvollziehbar zu gestalten und die Rolle des Landes als Anteilseigner klar zu fassen. Unternehmen mit Landesbeteiligung nehmen hierbei eine Vorbildrolle ein, die über das gesetzeskonforme Handeln hinaus zu einer guten und verantwortungsvollen Unternehmensführung (Corporate Governance) verpflichtet.

Der Aufsichtsrat der Saarland-Sporttoto GmbH hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2019 die Anwendung des PCGK des Saarlandes in der jeweils aktuellen Fassung beschlossen.

**Geschäftsleitung und Aufsichtsrat der Saarland-Sporttoto GmbH erklären,  
dass dem PCGK des Saarlandes in seiner geltenden Fassung mit der folgenden  
Ausnahme entsprochen wird:**

Tz 25: Die Geschäftsleitung soll den Jahresabschluss und den Lagebericht für das vergangene Geschäftsjahr so rechtzeitig vorlegen, dass die Gesellschafterversammlung innerhalb der ersten acht Monate des folgenden Geschäftsjahres über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Gewinnverwendung beschließen kann. Abweichende oder weitergehende gesetzliche oder gesellschaftsvertragliche Regelungen über Form oder Frist der Aufstellung bzw. Feststellung des Jahresabschlusses bleiben hiervon unberührt.

Begründung: In § 13 des Gesellschaftsvertrags der Saarland-Sporttoto GmbH ist festgelegt, dass die genannten Aufgaben der Aufsichtsrat übernimmt.

Saarbrücken, 13. Mai 2025

gez. Ministerin Petra Berg  
Vorsitzende des Aufsichtsrats

gez. Stefan Pauluhn  
Geschäftsführer

gez. Peter Strobel  
Geschäftsführer

**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Saarland-Sporttoto GmbH, Saarbrücken

***Prüfungsurteile***

Wir haben den Jahresabschluss der Saarland-Sporttoto GmbH, Saarbrücken, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Saarland-Sporttoto GmbH, Saarbrücken, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Saarbrücken, 30. Mai 2025

**DORNBACH GmbH**  
**NIEDERLASSUNG SAARBRÜCKEN**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Prof. Hell  
Wirtschaftsprüfer

Dr. Metz  
Wirtschaftsprüfer

**Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und  
steuerrechtliche Verhältnisse**

**1. Wirtschaftliche Grundlagen**

Zu den wirtschaftlichen Grundlagen verweisen wir auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht (Anlage 4).

Allgemeines: Die Gesellschaft übt ihren Geschäftsbetrieb auf den in ihrem Eigentum stehenden Geschäftsgrundstücken in Saarbrücken aus.

Das betrieblich genutzte bewegliche Sachanlagevermögen steht im Wesentlichen im Eigentum der Gesellschaft.

Leistungsprogramm: Die Saarland-Sporttoto GmbH veranstaltet Lotterien und Wetten.

Hierzu gehören insbesondere:

- die Veranstaltung von Zahlenlotterien, insbesondere des Lotto 6 aus 49 und des Eurojackpot,
- die Veranstaltung von Zusatzlotterien (z.B. Spiel 77),
- die Veranstaltung und Durchführung von Auslosungen mit und ohne zusätzlichen Einsatz (Sonderauslosungen),
- die Veranstaltung und Durchführung weiterer Lotterien, Wetten und Glücksspiele und
- die Beteiligung an der Saarland-Spielbank GmbH.

Die aktuelle Basis hierfür bilden der Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland i.d.F. vom 15. Dezember 2011 (GlüStV), das Saarländische Gesetz zur Ausführung des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen in Deutschland i.d.F. vom 20. Juni 2012 (AG GlüStV-Saar) sowie die dem Unternehmen vom Ministerium für Inneres, Bauen und Sport erteilten Genehmigungen. Als Mitglied des Deutschen Lotto- und Toto-Blocks (DLTB) versteht sich die Saarland-Sporttoto GmbH wie die übrigen 15 im DLTB zusammengeschlossenen Lotterieunternehmen der deutschen Bundesländer als verantwortungsvoller und verlässlicher Anbieter von Lotterien und Wetten, der sich streng an den ordnungsrechtlichen Zielen der Spielsuchtprävention, des Jugendschutzes, der Kanalisierung des menschlichen Spieltriebes, der Abwehr von Begleitkriminalität und der Förderung des Gemeinwohls ausrichtet.

## **2. Rechtliche Verhältnisse**

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung.
Gesellschaftsvertrag:	Fassung vom 18. Juli 1951, zuletzt geändert durch Beschluss vom 4. September 2019.
Handelsregistereintragung:	Amtsgericht Saarbrücken, Abtlg. B, Nr. 4489. Aktueller Registerauszug vom 4. Mai 2025 lag vor.
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist die Veranstaltung und Durchführung von Lotterien, Sportwetten und sonstigen Glücksspielen auf der Grundlage der jeweils geltenden Gesetze, der aufsichtsbehördlichen Erlaubnisse und in Kontinuität des bei der Gründung der Gesellschaft maßgeblichen Sportwettengesetzes vom 8. Juni 1951.

Sitz: Saarbrücken.

Geschäftsjahr: Kalenderjahr.

Stammkapital: EUR 2.364.250,00.

Gesellschafter:	%	EUR
-----------------	---	-----

Saarland	57,14	1.351.000,00
Landessportverband für das Saarland	42,86	1.013.250,00
	<u>100,00</u>	<u>2.364.250,00</u>

Gewinnrücklage: EUR 15.176.011,95.

Geschäftsführer: Herr Stefan Pauluhn,  
Herr Peter Strobel,  
sind zu einzelvertretungsberechtigten und von den Be-  
schränkungen des § 181 BGB befreiten Geschäftsführern  
bestellt.

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 52 GmbHG i.V.m. § 12 des Gesellschaftsvertrags sieben Mitglieder. Vier Mitglieder stellt die Landesregierung des Saarlandes und drei Mitglieder der Landessportverband für das Saarland.

Mitglieder des Aufsichtsrats (bis 25. November 2024):

I. Vertreter der Regierung des Saarlandes

- Frau Ministerin Petra Berg (Vorsitzende),
- Frau Ministerin Christine Streichert-Clivot,
- Herr CdS David Lindemann,
- Herr Minister Dr. Magnus Jung.

II. Vertreter des Landessportverbands für das Saarland

- Herr Heinz König (stellvertretender Vorsitzender),
- Herr Johannes Kopkow,
- Herr Joachim Tesche.

Mitglieder des Aufsichtsrats (ab 25. November 2024):

I. Vertreter der Regierung des Saarlandes

- Frau Ministerin Petra Berg (Vorsitzende),
- Frau Ministerin Christine Streichert-Clivot,
- Herr CdS David Lindemann,
- Herr Minister Dr. Magnus Jung.

II. Vertreter des Landessportverbands für das Saarland

- Herr Joachim Tesche  
(stellvertretender Vorsitzender ab 12. Dezember 2024),
- Herr Johannes Kopkow,
- Herr Ulrich Kiefer.

Aufgaben des Aufsichtsrats:

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrags insbesondere folgende Befugnisse:

- die Anhörung vor der Bestellung oder vor der Abberufung der Geschäftsführer,
- der Abschluss, die Änderung und Kündigung der Dienstverträge mit den Geschäftsführern,
- die Überwachung der Geschäftsführung,
- die Wahl des Abschlussprüfers,
- die Verteilung der Überschüsse gemäß § 7 Abs. 1 Satz 6 AG GlüStV-Saar,
- die Prüfung und die Feststellung des Jahresabschlusses einschließlich der Ergebnisverwendung,
- die Entlastung der Geschäftsführer.

Sitzungen des Aufsichtsrats:

Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen (am 11. März 2024, am 8. Juli 2024, am 7. Oktober 2024 sowie am 12. Dezember 2024) des Aufsichtsrats statt.

Die Tagesordnungspunkte der Aufsichtsratssitzung vom 11. März 2024 waren u.a.:

- Genehmigungen zur Mittelverwendung,
- die Verwendung von Überschüssen,
- die Neufassung von Dauerbeschlüssen,
- die Zustimmung zur Änderung der Förderrichtlinie sowie
- die Berichterstattung der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat.

Die Tagesordnungspunkte der Aufsichtsratssitzung vom 8. Juli 2024 waren u.a.:

- die Feststellung von Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023,
- die Gewinnverwendung,
- die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024,
- die Entlastung der Geschäftsführung,
- Genehmigungen zur Mittelverwendung,
- die Verwendung von Überschüssen und
- die Berichterstattung der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat.

Die Tagesordnungspunkte der Aufsichtsratssitzung vom 7. Oktober 2024 waren u.a.:

- (Zustimmende) Kenntnisnahme über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023,
- Genehmigungen zur Mittelverwendung,
- Verteilung von Überschüssen,
- die Berichterstattung der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat.

Die Tagesordnungspunkte der Aufsichtsratssitzung vom 12. Dezember 2024 waren u.a.:

- (Neu-)Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates,
- die Genehmigung des Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr 2025,
- Festlegung des Dispositionsfonds der Geschäftsführung für das Jahr 2025,
- die Verteilung von Überschüssen,
- Genehmigungen zur Mittelverwendung sowie
- die Berichterstattung der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat.

Gesellschafterversammlung: Für das Berichtsjahr fand am 25. November 2024 eine Gesellschafterversammlung statt.

Tagesordnungspunkte waren dabei u.a.:

- die Genehmigung der Niederschrift über die Gesellschafterversammlung vom 16. Oktober 2023,
- die Billigung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts für das Jahr 2023,
- die (zustimmende) Kenntnisnahme des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2023 sowie der Ergebnisverwendung,
- der Beschluss zur Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023,
- der Beschluss über die Höhe der Aufwandsentschädigung für die Aufsichtsratsmitglieder für das Jahr 2023,
- die Genehmigung der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung der Saarland-Spielbank GmbH vom 8. Juli 2024.

Offenlegung des  
Vorjahresabschlusses:

Der Vorjahresabschluss wurde am 28. März 2025 veröffentlicht.

Wesentliche Verträge:

Der Spielbetrieb erfolgt auf Grundlage

- des Staatsvertrags zum Glückspielwesen in Deutschland vom 15. Dezember 2011,
- des Saarländischen Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrags zum Glückspielwesen in Deutschland (AG GlüStV-Saar) und
- des Blockvertrags der deutschen Lotto- und Totounternehmen (Deutsche Lotto-Totoblock) in der Fassung vom 4. Dezember 2012.

**Hinweis**

Nach dem Vorliegen von mindestens 13 Ratifikationsurkunden ist die Neufassung des Staatsvertrags zur Neuregulierung des Glückspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021 - GlüStV 2021) am 1. Juli 2021 in Kraft getreten. Das Saarland hat das entsprechendes Ausführungsgesetz vom 15. Februar 2023 am 20. April 2023 verabschiedet.

### 3. Steuerrechtliche Verhältnisse

- Betriebsfinanzamt: Finanzamt Saarbrücken,  
Steuer-Nr.: 040/118/03054.
- Veranlagungen: Die Steuererklärungen sind bis zum Veranlagungszeitraum 2023 abgegeben und unter dem Vorbehalt der Nachprüfung im Sinne des § 164 Abs. 1 AO ergangen.
- Letzte Betriebsprüfung: Die letzte durchgeföhrte steuerliche Betriebsprüfung für die Ertrags- und Umsatzsteuer fand für die Jahre 2015 - 2017 statt. Der Bericht der Betriebsprüfung liegt vor. Eine Veranlagung der sich daraus ergebenden Feststellungen ist noch nicht durchgeführt.
- Derzeit findet eine Ertrags- und Umsatzsteuer-Betriebsprüfung für die Jahre 2018 bis 2020 statt. Die Prüfungs-handlungen sind zum Zeitpunkt der Jahresabschlussprüfung 2024 noch nicht abgeschlossen.
- Steuerliche Organschaft: Zwischen der Gesellschaft und der Saarland-Spielbank GmbH (Organgesellschaft) besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft.
- Sonstiges: Durch die Entscheidung des Bundesfinanzhofs vom 6. Oktober 1976, I R 37/74, wurde klargestellt, dass die Steuerbefreiungen der §§ 70 und 82 des Gesetzes über die Einföhrung des Deutschen Rechts auf dem Gebiet der Steuern, Zölle und Finanzmonopole im Saarland auch die unselbstständigen Zusatzwettbewerbe und -lotterien mit erfassen, soweit sie sich auf Sportwetten und Lotto erstrecken. Nach dem Schreiben des Ministeriums der Finanzen vom 24. April 1990, B/III-526/90 S. 2720 B, ist es dagegen nicht möglich, Zusatzwettbewerbe zur GlücksSpirale als unselbstständigen Bestandteil einer steuerfreien Ausspielung anzusehen.

Die Ertragsteuerpflicht erstreckt sich demnach im Geschäftsjahr 2024 auf folgende Bereiche:

- GlücksSpirale,
- Zusatzlotterien auf GlücksSpirale,
- Losbrieflotterie,
- Vermietung Haus des Sports,
- Vermietung Totohaus einschließlich Tiefgarage,
- Parkplatz und sonstige Grundstücke und
- Sonstige Erlöse.

VERWENDUNG DER SPIELEINSÄTZE UND DES REINERTRAGES 2022

<b>Saarland-Sporttoto GmbH</b>	<b>Jahr</b>	<b>Jahr</b>	<b>Veränderung</b>
	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>zum Vorjahr</b>
<b>A K T I V A</b>			
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>19.881.043,75</b>	<b>19.715.540,43</b>	<b>165.503,32</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>654.319,63</b>	<b>775.920,63</b>	<b>-121.601,00</b>
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnl. Rechte u. Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	606.128,00	769.468,00	-163.340,00
EDV-Programme	139.486,00	153.600,00	-14.114,00
Software/Lizenzen Digital Signage	0,00	0,00	0,00
Software/Lizenzen Online-System	466.641,00	615.867,00	-149.226,00
Software/Telefonwertkarten	0,00	0,00	0,00
Nutzungsrecht Bahnhofstraße 31	1,00	1,00	0,00
2. Geleistete Anzahlungen	48.191,63	6.452,63	41.739,00
Anzahlungen Immaterielle Wirtsch.-Güter			
<b>II. Sachanlagen</b>	<b>11.018.993,31</b>	<b>10.882.804,66</b>	<b>136.188,65</b>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	9.311.666,97	9.590.461,97	-278.795,00
Grundstücke Saarufnerstr. 16	60.994,86	60.994,86	0,00
Grundstücke Saarufnerstr. 17	1.311.381,34	1.311.381,34	0,00
unbebaute Grundstücke	240.679,77	240.679,77	0,00
Haus des Sports	2.164.032,00	2.209.838,00	-45.806,00
Totohaus	4.855.687,00	5.072.734,00	-217.047,00
Garagen Saarufnerstr. 17	678.890,00	694.832,00	-15.942,00
Parkplatz Saarufnerstr. 17	2,00	2,00	0,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.454.056,00	1.261.990,00	192.066,00
Geschäftausst. Spielbetrieb/Netzwerk	63.218,00	37.760,00	25.458,00
Online-System/AST-Terminals	147.296,00	23.413,00	123.883,00
Büromaschinen Verwaltung	10,00	10,00	0,00
Geschäftsausstattung Verwaltung	258.599,00	271.646,00	-13.047,00
Betriebsausstattung Hausverwaltung	193.165,00	213.845,00	-20.680,00
Geschäftsausstattung Annahmestellen	82.228,00	164.608,00	-82.380,00
Werbeanlagen	279.373,00	319.986,00	-40.613,00
Geschäftsausstattung Pavillon	3.254,00	3.599,00	-345,00
EDV Geschäftsausstattung	40.583,00	0,00	40.583,00
Kraffahrzeuge	220.383,00	54.077,00	166.306,00
Inventar Kantine	34,00	34,00	0,00
Inventar Wirtschaftsräume H16	4.491,00	4.994,00	-503,00
Ausstattung Parkplatz	161.405,00	168.001,00	-6.596,00
GWG Verwaltung	13,00	13,00	0,00
GWG Hausverwaltung/ WR	2,00	2,00	0,00
GWG Kantine	1,00	1,00	0,00
GWG Parkplatz	1,00	1,00	0,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	253.270,34	30.352,69	222.917,65
Anlagen im Bau			
<b>III. Finanzanlagen</b>	<b>8.207.730,81</b>	<b>8.056.815,14</b>	<b>150.915,67</b>
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.997.313,14	7.997.313,14	0,00
Anteile Saarland Spielbank GmbH			
2. Beteiligungen	62.001,00	59.501,00	2.500,00
Beteilig.ilo-proFIT Services GmbH	59.500,00	59.500,00	0,00
Beteilig. ODDSET Sportwetten GmbH	1,00	1,00	0,00
Beteilig. LEG Service GmbH	2.500,00	0,00	2.500,00

<b>Saarland-Sporttoto GmbH</b>	<b>Jahr</b>	<b>Jahr</b>	<b>Veränderung</b>
	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>zum Vorjahr</b>
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.	148.416,67	1,00	148.415,67 0,00
Darlehen ODDSET Sportwetten GmbH	148.416,67	1,00	148.415,67
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>27.028.097,47</b>	<b>26.558.074,87</b>	<b>470.022,60</b>
<b>I. Vorräte</b>	<b>122.871,14</b>	<b>183.126,30</b>	<b>-60.255,16</b>
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	122.871,14	183.126,30	-60.255,16
Bestand an Spielscheine	14.153,73	16.547,32	-2.393,59
Bestand an Rubbellose	73.398,45	124.383,39	-50.984,94
Bestand an Terminalpapier	6.105,30	13.723,59	-7.618,29
Bestand an Kundenkarten	1.861,44	2.047,96	-186,52
Bestand an Terminalreinigungsmittel	1.683,79	1.680,73	3,06
Warenbestand Kantine	666,25	191,13	475,12
Bestand an Werbeartikel	0,00	0,00	0,00
Bestand an Online-Möbel	25.002,18	24.552,18	450,00
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>3.925.130,22</b>	<b>4.501.085,21</b>	<b>-575.954,99</b>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.245.464,07	3.112.119,49	-866.655,42
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	536.724,25	455.784,29	80.939,96
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.985,77	5.244,40	-2.258,63
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.139.956,13	927.937,03	212.019,10
Forderungen USTR 31.12.	0,00	62.031,12	-62.031,12
Forder. geg. Finanzamt/KöSt-KapertrSt/Vorsteuer	169.599,45	2.849,43	166.750,02
Ford. Restlaufzeit mehr als 1 Jahr (neue Ziehungsgeräte	269.720,26	404.174,04	-134.453,78
Forderung Sicherheit Eurojackpot	181.665,00	153.735,00	27.930,00
Treuhandkonto BW Sofortlotterie	425.333,33	245.733,33	179.600,00
Sonstige	93.638,09	59.414,11	34.223,98
<b>III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguethaben, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>22.980.096,11</b>	<b>21.873.863,36</b>	<b>1.106.232,75</b>
Kassenbestand	12.245,63	8.447,92	3.797,71
Guthaben bei Kreditinstituten	22.967.850,48	21.865.415,44	1.102.435,04
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>285.410,74</b>	<b>258.707,84</b>	<b>26.702,90</b>
Aktive Rechnungsabgrenzung	285.410,74	258.707,84	26.702,90
<b>Summe</b>	<b>47.194.551,96</b>	<b>46.532.323,14</b>	<b>662.228,82</b>

<b>Saarland-Sporttoto GmbH</b>	<b>Jahr</b>	<b>Jahr</b>	<b>Veränderung</b>
	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>zum Vorjahr</b>
<b>P A S S I V A</b>			
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>18.400.747,40</b>	<b>17.692.699,22</b>	<b>708.048,18</b>
I. Gezeichnetes Kapital	2.364.250,00	2.364.250,00	0,00
Gezeichnetes Kapital	2.364.250,00	2.364.250,00	0,00
II. Gewinnrücklagen	15.176.011,95	15.176.011,95	0,00
1. Andere Gewinnrücklagen	15.176.011,95	15.176.011,95	0,00
a) Allgemeine Rücklagen	25.564,59	25.564,59	0,00
b) Rücklage für den Spielbetrieb	3.579.043,17	3.579.043,17	0,00
c) Rücklagen für Investitionen	10.804.095,19	10.804.095,19	0,00
d) Neubewertungsrücklage BilMoG	767.309,00	767.309,00	0,00
III. Bilanzgewinn	860.485,45	152.437,27	708.048,18
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>10.511.186,97</b>	<b>11.367.817,81</b>	<b>-856.630,84</b>
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.609.233,00	6.787.690,00	-178.457,00
2. Sonstige Rückstellungen	3.901.953,97	4.580.127,81	-678.173,84
Rückstellung Personalkosten	1.366.495,66	1.210.673,25	155.822,41
Rückstellung Jahresabschlusskosten	98.000,00	98.000,00	0,00
Rückstellungen Spielgeschäft	1.626.503,64	2.349.817,98	-723.314,34
Reinertrag Zusätzl.-GISp / Sportpl.	53.884,08	292.205,45	-238.321,37
Reinertrag Zusätzl.-GISp/Ministerf.	86.860,53	157.304,16	-70.443,63
Zweckertrag Losbrieflotterie	84.996,48	75,62	84.920,86
Zweckertrag GISp (ant.) Naturschutz	392.875,58	327.463,35	65.412,23
Sonstige Rückstellungen	174.228,00	129.428,00	44.800,00
Rückstellung für Blockaufwand	18.110,00	15.160,00	2.950,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>18.282.617,59</b>	<b>17.466.759,87</b>	<b>815.857,72</b>
1. Verbindlichkeiten aus dem Spielgeschäft	14.983.882,61	14.321.078,84	662.803,77
Verb. Blockabrechnung	0,00	84.854,69	-84.854,69
Verb. Lotteriesteuer	4.384.766,83	3.694.667,34	690.099,49
Verb. Abführungen § 7 Abs. 1 AG GlüStV-Saar	1.911.140,32	2.095.821,62	-184.681,30
Verb. Zuwendung § 7 Abs. 1 Satz 6 AG GlüStV-Saar	1.486.981,71	2.272.169,51	-785.187,80
Verb. Zuwendungen Sportplanungskom.	250.086,47	0,00	250.086,47
Verb. Zuwendungen Losbrieflotterie	389.634,98	102.048,92	287.586,06
Verb. Zweckertrag GISp/DSB-BAG-DSD	627.623,81	563.740,07	63.883,74
Verb. Zweckertrag GISp/Naturschutz	427.136,41	374.046,86	53.089,55
Verb. Zweckertr. GISp. Luxemburg	11.644,41	11.644,41	0,00
Verb. Zuwendungen Innenministerfonds	51.770,00	22.150,00	29.620,00
Verb. Zuwendungen Umweltmin. VF	9.500,00	9.000,00	500,00
Sonst.Verbindlichkeiten Spielgesch.	167.762,14	114.761,37	53.000,77
Verb. Gewinnauszahlung	5.265.835,53	4.976.174,05	289.661,48
2. Erhaltene Anzahlungen	1.612.848,04	1.690.701,21	-77.853,17

<b>Saarland-Sporttoto GmbH</b>	<b>Jahr 2024</b>	<b>Jahr 2023</b>	<b>Veränderung zum Vorjahr</b>
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	497.870,43	536.183,42	-38.312,99
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	1.587,75	-1.587,75
5. Sonstige Verbindlichkeiten Verb.geg. Finanzamt Sonstige Verbindlichkeiten	1.188.016,51 723.637,56 464.378,95	917.208,65 634.613,85 282.594,80	270.807,86 89.023,71 181.784,15
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>5.046,24</b>	<b>-5.046,24</b>
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	5.046,24	-5.046,24
<b>Summe</b>	<b>47.194.551,96</b>	<b>46.532.323,14</b>	<b>662.228,82</b>

<b>Saarland-Sporttoto GmbH</b>	<b>Jahr</b>	<b>Jahr</b>	<b>Veränderung</b>
	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>zum Vorjahr</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>140.868.824,58</b>	<b>134.990.230,69</b>	<b>5.878.593,89</b>
a) Spielumsätze	138.374.456,70	132.439.884,50	5.934.572,20
Spieleinsatz Lotto	56.327.460,00	60.295.543,20	-3.968.083,20
Spieleinsatz Eurojackpot	38.671.736,00	30.125.062,00	8.546.674,00
Spieleinsatz AW	158.483,00	206.931,40	-48.448,40
Spieleinsatz EW	482.131,00	422.334,00	59.797,00
Spieleinsatz GISp	4.661.955,00	4.537.075,00	124.880,00
Spieleinsatz Sieger-Chance GLSP	495.483,00	500.709,00	-5.226,00
Spieleinsatz Keno	2.657.544,00	2.687.901,00	-30.357,00
Spieleinsatz Super 6	6.910.797,50	7.101.632,50	-190.835,00
Spieleinsatz SP77	13.698.100,00	14.056.082,50	-357.982,50
Spieleinsatz Rubbel	10.541.011,50	9.249.071,00	1.291.940,50
Spieleinsatz Plus5	283.037,25	283.108,50	-71,25
Spieleinsatz ODDSET	0,00	0,00	0,00
Bearbeitungsgeb.	3.486.718,45	2.974.434,40	512.284,05
b) Sonstige Umsätze	2.494.367,88	2.550.346,19	-55.978,31
Mieteinahmen	1.578.695,21	1.566.188,87	12.506,34
Umsatz Gewinnauszahlungsgebühren	13.339,25	13.990,75	-651,50
Umsätze aus Blockumlage	705.027,68	629.836,19	75.191,49
Umsätze Sonstiges	29.324,78	74.628,46	-45.303,68
Umsätze Luxemburg	98.107,37	112.391,23	-14.283,86
Kantinenumsätze	2.308,45	5.238,65	-2.930,20
Umsätze Provision Oddset	67.565,14	148.072,04	-80.506,90
Umsatz Kostenumlage Spielbank	0,00	0,00	0,00
<b>2. Gewinnausschüttungen</b>	<b>66.634.206,51</b>	<b>63.473.960,15</b>	<b>3.160.246,36</b>
Gewinnsumme Lotto	28.163.730,00	30.147.771,60	-1.984.041,60
Gewinnsumme Eurojackpot	19.335.868,00	15.062.531,00	4.273.337,00
Gewinnsumme AW	79.241,62	103.465,81	-24.224,19
Gewinnsumme EW	289.278,60	253.400,40	35.878,20
Gewinnsumme GLSP	2.082.349,40	1.908.451,33	173.898,07
Gewinnsumme Sonderfonds GLSP	48.018,12	46.731,88	1.286,24
Gewinnsumme Super 6	3.086.826,56	3.172.066,30	-85.239,74
Gewinnsumme Prämie	351.341,20	190.512,02	160.829,18
Gewinnsumme Rubbel	5.923.041,53	5.147.520,55	775.520,98
Gewinnsumme Sp 77	5.807.994,43	5.959.779,01	-151.784,58
Gewinnsumme Keno	1.328.772,00	1.343.950,50	-15.178,50
Gewinnsumme Plus5	137.745,05	137.779,75	-34,70
Gewinnsumme Oddset Kombi-Wette	0,00	0,00	0,00
<b>3. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>237.099,11</b>	<b>261.372,46</b>	<b>-24.273,35</b>
Ertr.Auflösung v. Rückstellungen	54.884,07	59.131,99	-4.247,92
Sonstige Erträge	182.215,04	202.240,47	-20.025,43

<b>Saarland-Sporttoto GmbH</b>	<b>Jahr</b>	<b>Jahr</b>	<b>Veränderung</b>
	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>zum Vorjahr</b>
<b>4. Personalaufwand</b>			
a) <i>Löhne und Gehälter</i>	6.888.039,99	6.483.745,73	404.294,26
Löhne und Gehälter	6.887.889,99	6.483.595,73	404.294,26
Aushilfslöhne	150,00	150,00	0,00
b) <i>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</i>	2.148.958,50	2.742.464,32	-593.505,82
AG-Anteil Sozialversicherung	1.254.961,83	1.130.936,42	124.025,41
Beitrag Unfallkasse	51.461,11	34.787,84	16.673,27
Beitrag Direktversicherung	7.503,29	9.245,29	-1.742,00
Ruhegeldaufwand	209.776,89	964.638,19	-754.861,30
Beiträge ZVK	428.830,27	446.011,07	-17.180,80
Beitrag Pensionssicherungsverein	1.499,09	6.733,10	-5.234,01
Beiträge Unfallversicherung	833,24	833,24	0,00
Beihilfen	194.092,78	149.279,17	44.813,61
<b>5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	<b>1.154.722,11</b>	<b>1.292.198,38</b>	<b>-137.476,27</b>
<b>6. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>17.653.544,69</b>	<b>17.257.205,19</b>	<b>396.339,50</b>
Provisionen auf Spieleinsätze	8.799.384,97	8.480.721,85	318.663,12
Umsatzsteuererstattung auf Provisionen	1.670.892,07	1.610.278,65	60.613,42
Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	1.982.060,59	1.611.664,95	370.395,64
Spielunterlagen (Spielscheine und Rubbellose)	580.247,10	559.971,95	20.275,15
Aufwand für Spielbetrieb und EDV	589.337,26	570.861,79	18.475,47
Block- und Ziehungsaufwand	599.982,32	642.579,25	-42.596,93
Aufwendungen für Annahmestellen	1.255.627,83	1.295.689,00	-40.061,17
Schaufwand Fuhrpark	123.873,48	126.135,01	-2.261,53
Sonstige Aufwendungen f. Spielgeschäft	33,60	226,95	-193,35
Haus- u. Grundstücksaufwendungen Haus des Sports	129.197,56	158.238,21	-29.040,65
Haus- u. Grundstücksaufwendungen Totohaus	257.190,82	546.869,55	-289.678,73
Haus- u. Grundstücksaufwendungen Sonstige	76.095,43	86.256,86	-10.161,43
Raumkosten der Verwaltung	189.932,36	168.081,66	21.850,70
Versicherung, Gebühren, Beiträge	253.797,42	311.855,15	-58.057,73
Soziale Leistungen	41.802,15	42.558,69	-756,54
Reisekosten und Aufwandsentschädigungen	52.732,89	41.000,19	11.732,70
sonstige Verwaltungskosten	453.392,25	427.804,01	25.588,24
Sonstiger betrieblicher Aufwand	597.964,59	576.411,47	21.553,12
<b>7. Abführungen gem. § 7 Abs. 1 AG GlüStV-Saar</b>	<b>21.239.543,50</b>	<b>20.393.224,29</b>	<b>846.319,21</b>
Sportachtel	14.850.517,29	14.351.643,00	498.874,29
Abgabe Stiftung Saarl.Kulturbesitz	1.782.063,41	1.722.198,26	59.865,15
Abgabe Landeskademie mus.kult.Bildung	1.188.042,62	1.148.132,88	39.909,74
Kulturanteil	891.032,17	861.099,78	29.932,39
Sozialanteil	475.217,47	459.253,50	15.963,97
Zweckertrag GlücksSpirale	1.432.289,79	1.420.132,07	12.157,72
Reinertrag Losbrieflotterie	529.418,00	346.478,00	182.940,00
Reinertrag Super 6 auf GISp	27.234,48	25.901,80	1.332,68
Reinertrag Spiel 77 auf GISp	63.728,27	58.385,00	5.343,27
<b>8. Erträge aus Beteiligungen</b>	<b>33.280,00</b>	<b>33.280,00</b>	<b>0,00</b>
a) davon aus verbundenen Unternehmen	33.280,00	33.280,00	0,00
<b>9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>498.735,86</b>	<b>275.477,99</b>	<b>223.257,87</b>
<b>10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>124.955,00</b>	<b>109.579,00</b>	<b>15.376,00</b>
<b>11. Ergebnis vor Steuern</b>	<b>25.793.969,25</b>	<b>23.807.984,08</b>	<b>985.985,17</b>

<b>Saarland-Sporttoto GmbH</b>	<b>Jahr</b>	<b>Jahr</b>	<b>Veränderung</b>
	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>zum Vorjahr</b>
<b>12. Steuern vom Einkommen, Ertrag und Lotteriesteuer</b>	<b>22.984.384,83</b>	<b>21.996.818,46</b>	<b>987.566,37</b>
<b>13. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>2.809.584,42</b>	<b>1.811.165,62</b>	<b>998.418,80</b>
<b>14. Sonstige Steuern</b>	<b>52.612,74</b>	<b>52.677,74</b>	<b>-65,00</b>
Grundsteuer	51.119,74	51.119,74	0,00
KFZ-Steuer	1.493,00	1.558,00	-65,00
<b>15. Jahresüberschuss</b>	<b>2.756.971,68</b>	<b>1.758.487,88</b>	<b>998.483,80</b>
<b>16. Zuwendungen gem. § 7 Abs. 1 Satz 6 AG GlüStV-Saar</b>	<b>2.048.923,50</b>	<b>2.959.841,58</b>	<b>-910.918,08</b>
Zuwendungen Sportvereine/-verbände	280.908,59	569.050,00	-288.141,41
Zuwendungen an LSVS	554.900,00	1.007.000,00	-452.100,00
Zuwendungen kulturelle Zwecke	133.582,98	401.535,61	-267.952,63
Zuwendung Kulturfonds Staatskanzlei	1.000.000,00	850.000,00	150.000,00
Zuwendungen soziale Zwecke	63.381,93	90.905,97	-27.524,04
Zuwendungen Natur- und Umweltschutz	4.000,00	4.800,00	-800,00
Zuwendungen Kirchen	12.150,00	36.550,00	-24.400,00
<b>17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</b>	<b>152.437,27</b>	<b>1.353.790,97</b>	<b>-1.201.353,70</b>
<b>18. Bilanzgewinn</b>	<b>860.485,45</b>	<b>152.437,27</b>	<b>708.048,18</b>

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
  - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
  - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
  - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
  - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.